

Ersatzbeschaffung Küchentechnik

Bauherr: Studierendenwerk Karlsruhe AöR
Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe
Tel. 0721/6909-135, Fax 0721/6909-137
vergabe_HSG@sw-ka.de



Öffentliche Ausschreibung VOL/A

Art und Umfang der Leistungen:

Ausschreibung Nr. 610-02/18

Lieferung EDV-Leitsystem – Mensa Adenauerring

Neulieferung EDV-Leitsystem inkl. fachgerechter Montage, Anschlussarbeiten, Softwareanpassung, Einweisung, Wartung etc.:

Speiseleitsystem:

- 23 Stück LCD-Displays 43", Landscape, mit
 - 12 Stück Halterungen Monitorleiste
 - 6 Stück Standardwandhalterungen für 43" LCD-Displays
 - 3 Stück mit Halterungen und Einhausungen in CNS beschichtet, abgependelt
- 5 Stück LCD-Displays 22", Landscape, mit
 - 3 Stück Standardwandhalterungen
- 2 Stück Halterungen und Einhausungen in CNS beschichtet für Kombination 22" u. 43" LCD-Displays, abgependelt
- 1 Stück LCD-Display 43", Portrait mit
 - 1 Stück Stele in CNS beschichtet
- 29 Stück Payout PCs inkl. Kabel
- 29 Lizenzen Digital Signage Player Software
- 1 Lizenz Digital Signage Content-Management Software
- 30 Stück Datenkabel, 2 m
- 20 Stück Datenkabel, 1 m
- 10 Stück Datenkabel, 3 m

Kundenleitsystem:

- 10 Stück LCD-Displays 43", Landscape, mit
 - 2 Stück Halterungen und Einhausungen in CNS beschichtet, abgependelt
 - 8 Stück Standardwandhalterungen
- 1 Stück LCD-Display 55", Landscape mit
 - 1 Stück Standardwandhalterung
- 11 Stück Payout PCs inkl. Kabel
- 11 Lizenzen Digital Signage Player Software

Lieferung und Montage voraussichtlich: September 2018

Angebotseröffnung/Submission

Freitag, 27.07.2018 um 13:00 Uhr - beim Studierendenwerk Karlsruhe, Leiter der Hochschulgastronomie, Büro Nr. 094, Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe

Abruf der Unterlagen ab 06.07.2018:

unter: www.sw-ka.de/de/auftragsvergabe/beabsichtigte_vergaben/

Angebotsprache ist Deutsch

Zuschlags- und Bindefrist 24.08.2018

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!
 Studierendenwerk Karlsruhe AÖR

Adenauerring 7

76131 Karlsruhe
 (Vergabestelle)

05.07.2018
 (Ort, Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:
 610-02/18

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe

Einreichungsstelle für die Angebote:

- (Anschrift wie oben)
 Zimmer: _____
 Tel: _____

Leitung der
Hochschulgastronomie
 Zimmer 094

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 27.07.2018 Uhrzeit: 13:00

Ende der Angebotsbindung:

Datum: 24.08.2018

Anlieferungsstelle
 siehe - Komm DE (L) BVB -:

Aufforderung zur Angebotsabgabe für Lieferleistungen

Objekt: EDV-Leitsystem
in: Mensa Adenauerring
Angebot für: Lieferung und Montage EDV-Leitsystem

Anlagen:

- Kennzettel für Angebotsumschlag - Komm (L/D/SKR) Kenn - 1-fach
- Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferleistungen - Komm DE (L) BB - 1-fach
- Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - 2-fach
- Erklärung der Bietergemeinschaft - Komm DE (L) Bieter - 2-fach
- Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (L) EigE - 2-fach
- Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (L) BVB - Seite(n) _____ bis _____ 2-fach
- Ergänzende Vertragsbedingungen _____ 2-fach
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (L) ZVB - 2-fach
- Leistungsbeschreibung**, bestehend aus 2-fach
 - Titelblatt - Komm DE (L) Titel -
 - Allgemeine Beschreibung - Komm DE (L) AllgemeineLB -
 - Leistungsverzeichnis
 - Pläne/Entwurfsskizze**
- Pläne / Zeichnungen Nr. _____ bis Nr. _____ -fach
- _____ -fach
- _____ -fach

1. Zuschlagserteilende Stelle, Vergabeverfahren:

Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Lieferleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung der Stadt/der Gemeinde/des Landkreises/des Zweckverbandes/des Eigenbetriebs/des kommunalen Unternehmens in privater Rechtsform

Studierendenwerk Karlsruhe AöR

Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe

Die Vergabestelle verfährt nach der VOL/A 1. Abschnitt Ausgabe 2011

2. Die VOL/B wird Vertragsbestandteil, ist aber nicht beigelegt. Weitere nicht beigelegte Unterlagen:

3. Auskünfte werden erteilt, Einsichtnahme nicht beigelegter Unterlagen bei/beim

Studierendenwerk Karlsruhe AöR

Adenauerring 7

76131 Karlsruhe

vergabe_HSC@sw-ka.de

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

zu den üblichen Bürozeiten und / oder

Kerstin Wetzels

Tel.: 0721 / 6909-135

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

Bei Vorsprachen bzw. Einsichtnahmen wird um vorherige Terminabstimmung gebeten.

4. Die beigelegten Bewerbungsbedingungen - Komm DE (L) BB - sind zu beachten.

5. Wegen etwaiger geforderter Sicherheitsleistungen vgl. die beigelegten Besonderen Vertragsbedingungen - Komm DE (L) BVB - Nr. 8 und wegen der Zahlungsbedingungen vgl. - Komm DE (L) BVB - Nr. 7 oder die VOL/B.

6. Personen-, bieter-, firmenbezogene Eignungsnachweise, Bescheinigungen, Erklärungen

6.1 Auf Verlangen sind die in der Liste Nr. 9 der Bewerbungsbedingungen - Komm DE (L) BB - genannten Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen vorzulegen, insbesondere folgende Nachweise oder Erklärungen:

6.2 Präqualifizierte Unternehmen können anstelle bestimmter Nachweise oder Erklärungen ein gültiges Zertifikat zur Präqualifikation vorlegen.

7. Angebots-/Leistungsbezogene technische Nachweise (Gleichwertigkeitsnachweise)

Die nach Nr. 8 der Bewerbungsbedingungen - Komm DE (L) BB - erforderlichen Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen, außerdem ggf. folgende weitere Unterlagen (z.B. Proben, Muster, Prospektmaterial):

8. Vergabe nach Losen

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt (siehe Gliederung in der Leistungsbeschreibung).

nein ja

Bieter können Angebote für ein Los, mehrere oder alle Lose abgeben. Der Auftraggeber entscheidet auch bei losweiser Vergabe nach folgenden Kriterien über den Zuschlag (ohne Angaben der Reihenfolge ihrer Bedeutung):

(z.B. 1. Qualität, 2. Preis, 3. Funktionalität, 4. Ästhetik, ...)

Preisnachlässe für den Fall einer zusammengefassten Vergabe werden nicht gewertet.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen, aber nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebots

Nebenangebote sind nicht zugelassen (Nr. 8 - Komm DE (L) BB - betrifft Hauptangebote und bleibt unberührt)

Nebenangebote sind nur zugelassen im Rahmen der beiliegenden Beschreibung

10. Alternativpositionen (Wahlpositionen) – falls in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen –

Im LV sind zu den Grundpositionen OZ _____
die Alternativpositionen OZ _____ ausgewiesen.

Die Vergabestelle favorisiert die

Grundaussführung

Alternativaussführung

Der Auftraggeber macht die endgültige Entscheidung über die Grund- oder Alternativaussführung insbesondere davon abhängig, ob der für die favorisierte Ausführung zu erwartende Mehrpreis/Minderpreis die höhere/mindere Qualität rechtfertigt (Prüfung des Preis- /Leistungsverhältnisses), insbesondere in Bezug auf Kriterien wie z.B. Lebensdauer, Betriebs-/Folgekosten, Funktionalität, äußere Gestaltung, Energieeffizienz, Emmissionswerte, ...:

11. Bedarfspositionen (Eventualpositionen) – falls in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen –

Bedarfspositionen

werden gewertet werden nicht gewertet

12. Zuschlagskriterien (für Haupt- und Nebenangebote):

Der Auftraggeber entscheidet über den Zuschlag

ausschließlich nach dem Preis.

nach § 16 VOL/A, insbesondere nach folgenden Kriterien (ohne Angabe der Reihenfolge ihrer Bedeutung):

Wirtschaftlichkeit _____

(z.B. 1. Qualität, 2. Preis, 3. Funktionalität, 4. Ästhetik, ...)

13. Nicht berücksichtigte Angebote

Falls Sie über die Ablehnung Ihres Angebots unterrichtet werden wollen, ist dies zu beantragen (§ 19 VOL/A).

14. Rechtsaufsichtsbehörde:

Vergabekammer Baden-Württemberg

Kapellenstr. 17

76131 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 926-4049

Fax: 0721 / 926-3985

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

15. Angebotsabgabe in verschlossenem Umschlag mit grünem Kennzettel

Sie werden gebeten, die doppelt beigefügten Vertragsunterlagen vollständig auszufüllen und die im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - und ggf. die in der Leistungsbeschreibung geforderten Erklärungen abzugeben und die Preise einzutragen. Das Angebotsschreiben ist an der richtigen Stelle zu unterzeichnen.

Die vollständigen Vertragsunterlagen sind 1-fach, zusammen mit etwaigen weiteren Unterlagen, Nachweisen und Bescheinigungen, in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu senden oder dort abzugeben.

Den Umschlag bitten wir außen mit beiliegendem Aufkleber/Kennzettel - Komm (L/D/SKR) Kenn - zu versehen. Bitte tragen Sie in den Kennzettel Ihren Namen (Ihre Firma), Ihre Anschrift sowie die Angabe "Angebot für ..." (genaue Bezeichnung siehe erste Seite) ein.

16. Weitere Hinweise (elektronische/digitale Angebote):

sind noch nicht zugelassen


Studienanwendung Karlsruhe
Anstalt des Landes Baden-Württemberg
76131 Karlsruhe, Adenauerring 7

(Unterschrift(en) des Auftraggebers)

Claus Konrad

Vom Bieter ausfüllen!

Komm (L/D/SKR) Kenn

Kennzettel für Angebotsumschlag

Umschlag bitte nicht öffnen! Angebot der **Vergabestelle** unverzüglich weiterleiten!

Vergabestelle: **Studierendenwerk Karlsruhe AÖR**

**Adenauerring 7
76131 Karlsruhe**

Absender
(Bieter):

Objekt: **EDV-Leitsystem**
in: **Mensa Adenauerring**
Angebot für: **Lieferung und Montage EDV-Leitsystem**

Ablauf der Angebotsfrist am: **27.07.2018** **13:00** Uhr

Vom Auftraggeber ausfüllen!

Eingang des Angebots am: _____ Uhr

Laufende Nummer des Angebotes _____

Vergabe-/Projekt Nr.:

610-02/18

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferleistungen

- Ausgabe 2011 -

1. Vergabeordnung für Leistungen - VOL/A -, Vergabegrundsätze, Nachverhandlungsverbot

Der Auftraggeber verfährt nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) und den Bewerbungsbedingungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergabegrundsätze "Transparenz der Vergabeverfahren" und "Gleichbehandlung aller Bieter" sowie des Nachverhandlungsverbots (§ 15 VOL/A).

2. Kommunikationsmittel

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerber oder Bieter kann in Schriftform (per Post, Telefax oder E-Mail) erfolgen, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

3. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten (z.B. Widersprüche, Mehrdeutigkeiten, Missverständnisse), so hat der Bewerber den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Schriftform unverzüglich darauf hinzuweisen.

4. Angebotsbearbeitung/-einreichung

4.1 (1) Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

(2) Kurzfassungen müssen entspr. dem Leistungsverzeichnis des Auftraggebers die

- Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern,
 - Teilleistungen (nacheinander die Ordnungszahl, den Kurztext, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag),
 - dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte,
 - Angebotssumme und
 - vom Auftraggeber geforderte Erklärungen
- enthalten.

(3) Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

4.2 Das Angebot ist im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.

4.3 Die Vertragsunterlagen bzw. Vordrucke sind vollständig auszufüllen. Insbesondere müssen die im Angebotsschreiben geforderten Angaben und Erklärungen und die in der Leistungsbeschreibung geforderten Angaben, Preise und Erklärungen vollständig sein.

4.4 Das Angebot ist schriftlich in verschlossenem Umschlag einzureichen. Auf anderem als schriftlichem Wege übermittelte Angebote (z.B. per Telefax, Telefon, E-Mail) sind nicht zugelassen. Elektronische Angebote mit Signatur i.S. des Signaturgesetzes sind nicht zugelassen, es sei denn, in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" wären ausdrücklich anderweitige Regelungen aufgenommen.

4.5 Das Angebot ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

4.6 Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Sie können auch nicht als Nebenangebote gewertet werden.

4.7 Alle Eintragungen in den Vertragsunterlagen müssen dokumentenecht sein. Änderungen, die der Bieter vor Ablauf der Angebotsfrist an seinen Eintragungen machen will, müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.

4.8 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Alle Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze und dergl.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des z.Z. der Angebotsabgabe geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Regelungen in Nr. 16 - Komm DE (L) ZVB - bleiben unberührt.

4.9 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

4.10 Etwaige mit dem Angebot geforderte / eingereichte Proben, Muster, Prospektmaterialien müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

5. Ablauf der Angebotsfrist, Öffnung der Angebote

5.1 Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Schriftform zurückgezogen werden.

5.2 Die Öffnung der Angebote erfolgt bei der Vergabestelle ohne Teilnahme der Bieter. Die Öffnungsniederschrift wird sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

6. Angebotswertung

6.1 Auf etwaige formale Ausschlussgründe wegen nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß eingereichter Angebote nach § 16 VOL/A wird ausdrücklich verwiesen.

6.2 Der Auftraggeber entscheidet über die Zuschlagserteilung (betr. Haupt- und etwaiger Nebenangebote) nach den Vorgaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe - Komm DE (L) Auf -.

- 6.3 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungsziffer (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist bei der rechnerischen Prüfung der Angebote stets der Einheitspreis maßgebend, auch wenn dieser offenkundig falsch ist.
- 6.4 Für die Wertung von Alternativ-/Wahlpositionen oder Bedarfs-/Eventualpositionen gelten die Vorgaben in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - Komm DE (L) Auf -.
- 6.5 Preisnachlässe, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme angeboten werden, werden bei der Angebotswertung stets berücksichtigt.
- 6.6 Preisnachlässe, die mit Bedingungen angeboten werden, werden bei der Angebotswertung nur dann berücksichtigt, wenn die Bedingungen für den Auftraggeber annehmbar sind und nicht von der Erfüllung des Bieters selbst abhängen. Preisnachlässe, die für Nebenangebote gelten sollen, sind in den Nebenangeboten auf besonderer Anlage zu erklären.
- 6.7 Preisnachlässe für den Fall der Koppelung verschiedener Vergabeverfahren und gemeinsamer Beauftragung sind nicht zulässig (Koppelungsverbot).
- 6.8 Skontoangebote werden bei der Angebotswertung bzw. Festlegung der Biiterrangfolge nur berücksichtigt, wenn der Bieter die im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - vorformulierte Erklärung auch hinsichtlich der Frist für die Zahlbarmachung übernimmt und darin den Vomhundertsatz einträgt. Bei der Wertung wird der angebotene Vomhundertsatz auf die volle Angebotssumme bezogen.
- 6.9 Bieter (z.B. land- oder forstwirtschaftliche Betriebe), die nach geringeren Umsatzsteuer- /Durchschnittssätzen besteuert werden, müssen eine entsprechende Erklärung des Finanzamtes vorlegen. Anderenfalls werden sie in der Angebotswertung nur mit dem allgemeinen Steuersatz berücksichtigt.
- 6.10 Der Auftraggeber verfährt nach den Bevorzugtenrichtlinien. Bieter, die als "Bevorzugte Bewerber" berücksichtigt werden wollen, müssen dies bereits im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - erklären und auf Verlangen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, rechtzeitig vor Auftragserteilung durch geeignete Bescheinigungen führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig innerhalb einer vom Auftraggeber bestimmten Frist geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht Bevorzugter Bewerber behandelt.

7. Kostenersatz, Vergütung

- 7.1 Ein für die Vergabeunterlagen bezahlter Kostenersatz wird nicht erstattet.
- 7.2 Verlangt der Auftraggeber von Bietern eine Erprobung oder Bemusterung, ist eine gesonderte Vergütung hierfür nicht vorgesehen.

8. Angebots-/leistungsbezogene technische Nachweise (Gleichwertigkeitsnachweise)

- 8.1 Enthält die Leistungsbeschreibung den Zusatz "oder gleichwertiger Art" (z.B. bei Bezugnahme auf technische Spezifikationen oder bei Hersteller-, Produkt-, Fabrikats-, Typen- oder Verfahrensvorgaben), sind auf Verlangen geeignete Gleichwertigkeitsnachweise (z.B. Beschreibungen der Hersteller, Prüfzeugnisse anerkannter Stellen) vorzulegen.

9. Personen-/bieter-/firmenbezogene Nachweise, Bescheinigungen, Erklärungen (Eignungsnachweise)

- 9.1 Der Auftraggeber kann neben den bereits im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - abzugebenden Erklärungen betr. der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) die Vorlage folgender Urkunden, Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen verlangen:
- Anmeldung bei Berufsgenossenschaft (Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers, bei ausländischen Bietern Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers)
 - Eintragung in Beruf- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (Bescheinigung der zuständigen Stelle)
 - Kalkulation zum Angebot
 - Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Lieferleistungen (jeweils Angabe des Rechnungswerts, der Leistungszeit sowie des Auftraggebers)
 - Qualitäts-, Gütenachweise, Zertifikate über Waren
- 9.2 Die in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - Komm DE (L) Auf - genannten weiteren Nachweise sind ebenfalls vorzulegen.

10. Nebenangebote

- 10.1 Ob Nebenangebote zugelassen sind, regelt die "Aufforderung zur Angebotsabgabe". Die Nr. 8 der Bewerbungsbedingungen betr. gleichwertiger Hauptangebote bleibt davon unberührt.
- 10.2 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche eindeutig gekennzeichnet werden.
- 10.3 Sind in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" bzw. in der Leistungsbeschreibung Mindestbedingungen an Nebenangebote gestellt, müssen diese erfüllt werden. Auch ohne entsprechende Vorgaben an Mindestbedingungen müssen Nebenangebote im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.
- 10.4 Geeignete Nachweise, dass ein Nebenangebot Mindestbedingungen entspricht bzw. gleichwertig ist, sind auf Verlangen vorzulegen.
- 10.5 Den Mindestbedingungen entsprechende bzw. gleichwertige Nebenangebote kommen zusammen mit den Hauptangeboten in die Wertung. Über den Zuschlag wird nach den Kriterien entschieden, die in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" vorgesehen sind.

11. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (L) EigE - einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) anfordern.

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot		Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1	<input checked="" type="checkbox"/> keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2	<input type="checkbox"/> Vergabe nach Losen *)		
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	

3. Ich biete/Wir bieten ein Skonto von _____ v.H. bei Zahlungen innerhalb von _____ Werktagen ¹⁾ nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber. Das Skontierungsangebot bezieht sich auf jede einzelne Zahlung.
4. Meinem/unserem Angebot liegen die Leistungsbeschreibung und folgende Vertragsbedingungen zugrunde:
 - 4.1 Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (L) BVB -
 - 4.2 Ergänzende Vertragsbedingungen _____
 - 4.3 Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (L) ZVB -
 - 4.4 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - VOL/B -, Ausgabe _____ ²⁾

5. Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	unter Nr.
-----------------------------------	-----------

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

6. Ich/Wir erkläre(n), dass
 - ich/wir über mein/unser Vermögen ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt habe(n) noch eröffnet wurde,
 - ich mich/wir uns nicht in Liquidation befinde(n),
 - ich/wir keine schweren Verfehlungen begangen habe(n), die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt, insbesondere in den letzten zwei Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind (§ 21 Arbeitnehmerentendegesetz, § 21 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz),
 - ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
 - ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n) und
 - ich/wir im Angebot vorsätzlich keine unzutreffende Erklärung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben habe(n). Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen bzw. ankreuzen

***) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen bzw. ankreuzen

¹⁾ Die Tage, innerhalb derer eine Zahlbarmachung möglich ist, sind vom Auftraggeber einzutragen (z.B. 14 Werktagen)

²⁾ Ohne Eintragung gilt die Nr. 4 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen - Komm DE (L) ZVB -

7. Ich/Wir gehöre(n) zu/zum/zur

<input type="checkbox"/> Handwerk	<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Handel	<input type="checkbox"/> Versorgung.-Unternehmen	<input type="checkbox"/> Sonstigen
-----------------------------------	------------------------------------	---------------------------------	--	------------------------------------

8. Ich bin/Wir sind Bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem/vorliegendem Nachweis.

9. Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

<input type="checkbox"/> EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens	<input type="checkbox"/> Nationalität (bitte internationales Kfz. - Kennzeichen eintragen)
<input type="checkbox"/> anderen Staat	<input type="checkbox"/> Nationalität (bitte internationales Kfz. - Kennzeichen eintragen)

10. Ich bin/Wir sind präqualifiziert.

Ein gültiges Zertifikat ist beigefügt.

Ein gültiges Zertifikat wird nachgereicht.

11. Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseren Angebots ist, wenn die Leistungsbeschreibung den Zusatz "oder gleichwertig" enthält und von mir/uns keine Produktangaben eingetragen wurden.

Ich gebe/Wir geben eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses des Auftraggebers ab und erkenne/erkennen mit der Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich an.

12. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots (bei Bietergemeinschaften alle Mitglieder unterzeichnen).

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle n i c h t unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Vergabe-/Projekt Nr.:
610-02/18

Objekt: EDV-Leitsystem *)

in: Mensa Adenauerring

Angebot für: Lieferung und Montage EDV-Leitsystem *)

_____ *)

Bieter: _____ **)

_____ **)

Eigenerklärungen zur Eignung

Es sind nur die nachfolgend angekreuzten Eigenerklärungen im Sinne § 8 Abs. 3 VOL/A abzugeben.

Ich/Wir _____ **)

Name, Anschrift

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen und gebe/und geben zu den nachfolgenden angekreuzten Punkten Eigenerklärungen ab.

*) a) Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren folgende Umsätze: **)

Jahr	Umsatz		davon Eigenleistung
_____	_____ €		_____ €
_____	_____ €		_____ €
_____	_____ €		_____ €

Diese Umsätze sind, soweit sie Lieferleistungen betreffen, mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar. Sie enthalten auch die Anteile aus gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

*) b) In den letzten 3 Geschäftsjahren habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. ¹⁾ **)

1. Objekt _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____

Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

¹⁾ Es sind mindestens drei Referenzen, die die Angaben enthalten müssen, einzureichen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
610-02/18

2. Objekt _____
in: _____
Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____
Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

3. Objekt _____
in: _____
Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____
Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe/haben.

Vergabe-/Projekt Nr.:

610-02/18

*) c) In den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren habe ich/haben wir jahresdurchschnittlich beschäftigt: **)

1. Arbeitnehmer (ggf. nach Lohngruppen gegliedert)	1. Jahr: _____	2. Jahr: _____	3. Jahr: _____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
2. Leitungspersonal (ggf. nach Lohngruppen gegliedert)	1. Jahr: _____	2. Jahr: _____	3. Jahr: _____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

*) d) In das Berufsregister bin ich/sind wir eingetragen an meinem/unserem **)

Sitz / Wohnsitz in _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unser Erklärung auf Verlangen vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle
 Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer _____

*) e) Über das Vermögen meines/unseres Betriebs ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren **)

beantragt. eröffnet. abgelehnt.

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wird, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.

Ein Insolvenzplan ist rechtskräftig.

*) f) Ich erkläre/Wir erklären: **)

Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation. ja nein

*) g) Zuverlässigkeit als Bewerber:

Ich erkläre/Wir erklären, **)

dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B.

- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),
- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),

ein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), - Geldwäsche (§ 261 StGB), - Bestechung (§ 334 StGB), - Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), - Diebstahl (§ 242 StGB), - Unterschlagung (§ 246 StGB), - Erpressung (§ 53 StGB), - Betrug (§ 263 StGB), - Subventionsbetrug (§ 264 StGB), - Kreditbetrug (§ 265b StGB), - Untreue (§ 266 StGB), | <ul style="list-style-type: none"> - Urkundenfälschung (§ 267 StGB), - Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), - Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), - wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), - Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), - Brandstiftung (§ 306 StGB), - Baugefährdung (§ 319 StGB), - Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), - unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), |
|---|---|

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß

- § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
- § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
- §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
- § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ich erkläre/wir erklären ferner, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß

- § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentendegesetzes
- mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:

610-02/18

*) h) Ich erkläre/Wir erklären: **)

Meine/Unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung habe ich/haben wir ordnungsgemäß erfüllt. **)

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

*) i) Mein/Unser Unternehmen ist bei der Berufsgenossenschaft angemeldet. **)

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:

_____ unter Nummer: _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

Wird diese Erklärung

- mit dem Angebot abgegeben, muss die Erklärung hier nicht unterschrieben werden. ¹⁾
- erst auf Verlangen der Vergabestelle vorgelegt, z. B. für Nachunternehmer, muss die Erklärung hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

¹⁾ Wird die Erklärung mit dem Angebot abgegeben, gilt sie mit der Unterschrift unter dem Angebotsschreiben - wie alle anderen Teile des Angebotes als unterschrieben.

Objekt: EDV-Leitsystem

in: Mensa Adenauerring

Angebot für: Lieferung und Montage EDV-Leitsystem

Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Anlieferung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

_____ mit der Wahrnehmung beauftragt.

2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:

Lagerplätze sind mit dem Auftraggeber abzustimmen

Stromanschlüsse:

Wasseranschlüsse:

Sonstige Anschlüsse:

2.b Anlieferungsort, Annahmestelle

Ort: Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe

Gebäude: Mensa Adenauerring

Raum: Warenannahme

3. Lieferfristen (§ 5)

3.1 Die Lieferung hat zu erfolgen

unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

_____ Werktagen *) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftrags Schreibens)

spätestens am _____ (Datum)

in der Zeit vom _____ bis _____

bis KW 39

3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

*) Zu den Werktagen zählen auch die Samstage.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- 4.1 Bei Überschreitung der Lieferfristen hat der Auftragnehmer bei Verzug eine Vertragsstrafe zu zahlen
- für jede vollendete Woche _____ v. H.
- für jeden Werktag _____ v. H.
- vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.
- 4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) begrenzt.
- 4.3 Die Vertragsstrafe gilt auch für Nebenangebote mit verkürzter Frist.

5. Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von § 14 Nr. 3:

- _____ Monate/Jahr(e)
- _____ Monate/Jahr(e)

6. Rechnungen § 15

- 6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 _____ fach

und zugleich bei

_____ fach

einzureichen.

- 6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße) sind 1 _____-fach einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8. Sicherheitsleistung (§ 18)

- 8.1 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Nr. 21 - Komm DE (L) ZVB - hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 1 - in Höhe von 5 _____ v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Zahlungen zinslos einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Bei späterer Übergabe einer Bürgschaft wird der Einbehalt ausbezahlt.

30 Tage nach Eingang einer prüfbaren Schlussrechnung und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche (z.B. aus der Abrechnung) kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Bürgschaft oder ein entsprechender Einbehalt an der Schlusszahlung in eine Mängelansprüche - Bürgschaft gemäß Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 2 - in Höhe von 5 _____ v.H. der Auftragssumme (Bruttosumme) umgewandelt wird.

- 8.2 Als Sicherheit für die Mängelansprüche nach Nr. 21 - Komm DE (L) ZVB - werden _____ v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) zinslos einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Mängelansprüche - Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 2 - stellen.
- 8.3 Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 3 - zu leisten.
- 8.4 Für Bürgschaften gilt Nr. 22 - Komm DE (L) ZVB -.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

- Die vereinbarten Preise sind Festpreise (ohne Preisgleitklausel).
- Mengenänderungen bis _____ % begründen keinen Anspruch auf Änderung der Einheitspreise.
- Es gilt folgende(r) Preisvorbehalt, Lohnpreisgleit-/Stoffpreisgleitklausel:

- Es gilt folgende Preisbemessungsklausel:

- Die LV-Position(en) _____ enthält/enthalten folgende Stoffe:

_____ (z.B. Nichteisenmetalle wie Kupfer) ¹⁾

Der **Abrechnungspreis** bei den genannten LV - Positionen wird auf der Grundlage der deutschen Metallnotierungen (unterer Wert der Notierung der NE - Metallverarbeiter)

- vom 5. Tag nach dem Datum des Auftragschreibens
- vom _____ Tag nach dem Datum des Auftragschreibens
- vom Tag des/der _____

ermittelt. Erfolgt an diesem Tag keine Notierung, gilt die am Tag danach folgende Notierung.

- 10. Weitere Vereinbarungen, z. B. über geforderte Güteprüfungen, Ausführungsunterlagen, Wartungen, Abnahmen über die Rücknahme von Verpackungsmaterial oder über die Entsorgung von Gegenständen:

10.1 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme

10.2 Abnahme

- Die Leistung wird förmlich abgenommen

10.3 Weitere Vereinbarungen

¹⁾ Vom Auftraggeber eintragen

Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Lieferleistungen

- Ausgabe 2011 -

Inhaltsübersicht

1	Rangfolge der Vertragsbestandteile	13	Abnahme
2	Art und Umfang der Leistungen	14	Abrechnung
3	Bedarfspositionen	15	Nachweis des Gewichts
4	Ausgabe der VOL/B, Technische Regelwerke	16	Rechnungen
5	Änderung der Leistung	17	Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen
6	Güteprüfung	18	Zahlungen
7	Einheitspreise	19	Überzahlungen
8	Ausführungsunterlagen	20	- frei -
9	Ausführung der Leistungen	21	Sicherheitsleistung
10	Nachunternehmer	22	Bürgschaften
11	Kündigung aus wichtigem Grund, Rücktritt	23	Verträge mit ausländischen Auftragnehmern
12	Wettbewerbsbeschränkungen	24	Sprache

Hinweis

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1)

Bei Widersprüchen innerhalb der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- Das Leistungsverzeichnis
- Allgemeine Beschreibung der Lieferleistungen
- Pläne/Zeichnungen

2 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zu Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Etwilige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen.

3 Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung trifft der Auftraggeber nach Auftragserteilung. Bis dahin steht eine vereinbarte Bedarfsposition noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Beauftragung bzw. der Geltendmachung des Optionsrechts durch den Auftraggeber.

4 Ausgabe der VOL/B (§ 1), Technische Regelwerke

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Angebotsfrist im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden sind.

In den Vertragsunterlagen genannte DIN-Normen sind in der drei Monate vor dem Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend.

5 Änderung der Leistung (§ 2)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen. Auf Verlangen sind geeignete Nachweise vorzulegen (ggf. auch Kalkulationen).

6 Güteprüfung (§ 12)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

7 Einheitspreise

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungsziffer (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

8 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

9 Ausführung der Leistungen (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsmäßige Ausführung der Leistung unterrichten.

10 Nachunternehmer (§ 4)

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben. Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 einzuholen.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die vorstehenden Absätze gelten entsprechend.

11 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8), Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer

- gegen seine Verpflichtungen aus § 4 Nr. 4 Satz 1 verstößt.
- Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebot abgegeben hatte.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.

12 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

13 Abnahme (§ 13)

Beide Vertragsparteien können verlangen, dass Leistungen förmlich abgenommen werden. Dabei ist der Abnahmebefund in gemeinsamer Verhandlung schriftlich niederzulegen. Jede Vertragspartei kann auf ihre Kosten einen Sachverständigen zuziehen.

Für den Übergang der Gefahr gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts anderes vereinbart ist.

14 Abrechnung (§ 15)

Sind für die Abrechnung Feststellungen vor Ort notwendig, sind sie gemeinsam vorzunehmen; der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.

Die Beteiligung des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Schuldanerkenntnis.

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Originale der Aufmaßblätter, Liefer-/Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

15 Nachweis des Gewichts (§ 15)

Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Frachtbriefe oder der Wiegescheine einer geeichten automatischen oder einer geeichten handbedienten, mit einem Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage (in der Regel Brückenwaage) laufend nachzuweisen.

Wiegescheine müssen die Angaben

- Lieferwerk
- Angabe der Verwendungsstelle
- Bezeichnung des Wägegutes
- Nummer des Wiegescheins
- Datum und Uhrzeit der Wägung (maschinengerecht),
- Tara, Bruttogewicht (maschinengerecht),

enthalten.

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungstelle in doppelter Ausfertigung dem Beauftragten des Auftraggebers zu übergeben.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen. Dabei gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Anstelle der Unterschrift des Wägers tritt die des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen.

Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferanten durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeuges auf einer öffentlichen Waage oder in Ausnahmefällen auf derselben Waage nachprüfen (Kontrollwägung). Wird das Gewicht des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen eine Kontrollwägung durchführen zu lassen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten 10 Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Arbeitsablauf usw.) durch die Kontrollwägung entstehende Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechende Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung. Die Kosten für die Kontrollwägung trägt der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und der Auftraggeber je zur Hälfte.

16 Rechnungen (§ 15)

In jeder Rechnung sind die Positionen wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistungen gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Steuersatz und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuersatz nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

17 Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Listen bzw. Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes bzw. der Leistungsstelle,
 - die Art der Leistung
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Die Rechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden.

Die Bescheinigung des Auftraggebers auf den Stundenlohnzetteln begründet keinen Vergütungsanspruch.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Die vereinbarten Stundenverrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

18 Zahlungen (§ 17)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisungen von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Die gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

19 Überzahlungen (§ 17)

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

Rückforderungsansprüche verjähren abweichend von §§ 195, 199 BGB in fünf Jahren beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Schlusszahlung geleistet wurde.

20 - frei -**21 Sicherheitsleistung (§ 18)**

Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadenersatz, sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.

Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.

22 Bürgschaften (§ 18)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

Die Bürgschaft ist von einem in der Europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesens zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- " - Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaft verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

Wegen der Rückgabe bzw. Umwandlung der Vertragserfüllungsbürgschaft vgl. Nr. 8.1 - Komm DE (L) BVB -.

Die Urkunde über die Bürgschaft für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

23 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

24 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z.B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigung muss vom Konsulat beglaubigt sein.

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

610-02/18

Studierendenwerk Karlsruhe AöR

Bauvorhaben

Mensafoyer Adenauerring

-

-

Leistung (LV)

01

Lieferung und Montage EDV-Leitsystem

Ausführungsbeginn

Ausführungsende

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

Abgabezeit

Abgabeort

Zuschlagsfrist

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten:

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (610-02/18) Studierendenwerk Karlsruhe AöR
Leistung (LV) 01 Lieferung und Montage EDV-Leitsystem

Bauvorhaben Mensafoyer Adenauerring		
Bauherr Studierendenwerk Karlsruhe	Telefon 0721 / 6909135 Fax	
Planverfasser / Ausschreibung	Telefon Fax	
Bauleitung Studierendenwerk Karlsruhe	Telefon Fax	Ansprechpartner: ... Frau Wetzel
Ansprechpartner / Bemerkung		

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/ Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:
zzgl. MwSt. (19,0 %):
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
..... Anbieter - Datum, Ort Ausschreibender - Ort, Datum	
Stempel	Stempel	
..... Anbieter - Unterschrift Angebotssumme nachgeprüft	

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins (19.07.2018) voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
-

Inhaltsverzeichnis

Studierendenwerk Karlsruhe AöR (610-02/18)

01			
	LV	EDV-Leitsystem	
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
01.01	Titel	1 Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	17
01.02	Titel	2 Kundenleitsystem Mensa Adenauerring	32

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Einsatzbeschreibung

Das Studierendenwerk Karlsruhe betreut im Auftrag des Landes Baden-Württemberg in Karlsruhe und Pforzheim ca. 46.000 Studierende in allen Fragen rund um das Studium.

Im Zuge des präventiven Brandschutzes wird derzeit das Mensafoyer am Standort Adenauerring 7 in 76131 Karlsruhe umgebaut. Das Mensafoyer ist für die Studierenden Anlaufpunkt für Service- und Beratungsleistungen sowie den Dienstleistungsbereich der Hochschulgastronomie.

Titel 1:

Die Mensa/Cafeteria Adenauerring bietet den täglich bis zu 9.000 Gästen an 9 verschiedenen Ausgabelinien Speisen an:

Mensa Linien 1-6

[køeri]werk

[pizza]werk

Cafeteria

Die Auslobung der Gerichte erfolgt über ein Speiseleitsystem, das im Zuge der Baumaßnahmen erneuert und erweitert werden soll.

Neben der einer Reihe von Bildschirmen, die zentral im Mensafoyer einen Überblick über das gesamte Speiseangebot anzeigen, werden an den Aufgängen zu einzelnen Ausgabelinien Leit- und Informations-Bildschirme installiert.

Titel 2:

Für die Service- und Beratungsleistungen wird im Zuge der Baumaßnahmen im Mensafoyer ein Frontoffice mit Wartebereich für die Studierenden eingerichtet. Hier werden Informationen zu verschiedenen Leistungen über mehrere Bildschirme angezeigt.

Vorgesehene wesentliche Arbeitsabschnitte

- Detaillierte Orts- und Bestandsaufnahme der relevanten/tangierten Bereiche
- Erstellung von Montageplänen, Vorlage zur Sichtung, Prüfung und Freigabe
- Lieferung aller spezifischen Angaben für die geforderten Leistungen
- Koordination der eigenen Leistung mit Nutzer und tangierten Planungs-/Baubeteiligten
- Lieferung und Eintransport frei Verwendungsstelle gem. Baufortschritt
- Betriebsfertige Montage und Medienanschlüsse der auftragsgegenst. Geräte
- Funktionstests, Inbetriebnahmen, Einregulierung der auftragsgegenst. Geräte
- Erarbeitung/Lieferung vollständiger Revisions- und Dokumentationsunterlagen
- Einweisung des Betriebspersonal des Auftraggebers hinsichtlich Nutzung, Reinigung und technischer Betreuung sowie Unterhalt der auftragsgegenständlichen Geräte

Hinweise zu Kalkulation und Auftragsabwicklung

Die vertragliche Leistung umfasst die betriebsfertige Erstellung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Geräte gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik, einschließlich der Inbetriebnahme, Einweisung des Bedienungs- und technischen Personals und Übergabe an den Auftraggeber.

Der Transportweg für den Eintransport der Einrichtungen und Geräte an die vorgesehene Verwendungsstelle ist eigenverantwortlich zu prüfen, zu koordinieren sowie örtlich und terminlich rechtzeitig festzulegen.

Entsprechende damit verbundene Erschwernisse sind im Angebot zu berücksichtigen und mit den Angebotspreisen abgegolten.

Eingeschlossen sind alle erforderlichen Anschluss- und Reinigungsarbeiten sowie Montagezubehör, inklusive sämtlicher Nebenkosten wie Fracht, Verpackung, Transportversicherung, Rollgelder, Reisekosten und Auslösung, ebenso Klein- und Befestigungsmaterialien, welche zur betriebsfertigen Anlage gehören.

Die Versorgungsleitungen werden nach den vorliegenden Montage- und Installationsplänen bis zum Übergabepunkt verlegt. Übergabepunkt Elektrotechnik ist die Anschlussdose oder Schukosteckdose aus der Wand oder aus dem Boden / Sockel kommend als Anschlusspunkt zur Versorgung des jeweiligen Gerätes entsprechend der Angabe im Montage- und Installationsplan. Der Auftragnehmer hat die Pflicht, die bauseitigen Leistungen (Medienanschlüsse, Sockel etc.) nach Fertigstellung und vor Beginn der eigenen Gerätemontagen auf Richtigkeit zu prüfen. Hierüber ist ein Prüfprotokoll zu fertigen. Wird dieses Protokoll nicht erstellt, so geht der Bauherr davon aus, dass alles richtig verlegt ist.

Verbindliche Einbaumaße sind prinzipiell an der Baustelle aufzunehmen. Abmessungen von zu liefernden Bauteilen, die von vorhandenen Anlagen, baulichen Gegebenheiten oder vorhandenen Installationen bestimmt werden, sind vom Auftragnehmer - rechtzeitig für den eigenen Fertigungsablauf - örtlich zu kontrollieren. Maßliche Unklarheiten, welche sich ggf. aus dem aktuellen Stand der Baustelle bei Auftragserteilung ergeben, sind in eigener Initiative umgehend aufzuzeigen.

Die Einhaltung der vorgegebenen Fertigstellungstermine für die zu erbringenden Leistungen verbleibt grundsätzlich in der Verantwortung des Auftragnehmers. Dieser hat für die rechtzeitige Klärung aller für die vertragsgerechte Fertigstellung seiner Leistung erforderlichen Angaben Sorge zu tragen. Bauseitige Voraussetzungen für die rechtzeitige maßliche Klärung müssen demnach vom Auftragnehmer definiert und mit den für eine vertrags- und termingerechte Fertigstellung letztmöglichen Zeitpunkten schriftlich aufgezeigt werden.

Falls aufgrund des Bauablaufes eine rechtzeitige Schaffung der vom Auftragnehmer geforderten Voraussetzungen für die Aufmaßnahme nicht möglich sein sollte, ist der AN dennoch verpflichtet, alle nicht unmittelbar von örtlichen Aufmaßen abhängigen Bestandteile seines Leistungsumfanges gemäß den vertraglichen oder vereinbarten Terminvorgaben fertig zu stellen, auch wenn dadurch eine zeitliche Entkoppelung im Fertigungsablauf entsteht.

Die Kosten für Projektabwicklung, Bauleitung usw. sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet. Der Auftragnehmer führt den ihm übertragenen Auftrag in eigener Regie und Verantwortung aus. Hat der Auftragnehmer entsprechend den Festlegungen des Leistungsumfanges als Generalunternehmer für einzelne Anlagengruppen oder Lose zu fungieren, obliegt ihm die gesamte organisatorische, sachliche, terminliche und kaufmännische Verantwortung für die Realisierung der beauftragten Gesamtanlage.

Mit Auftragsannahme ist der Auftragnehmer verpflichtet, umgehend und fortlaufend sämtliche für die Planung und Ausführung von tangierten Gewerken notwendige Angaben zu liefern und in eigener Initiative mit den tangierten Gewerken zu koordinieren. Der AN trägt für alle von ihm gemachten Angaben die volle Verantwortung. Müssen bauliche und/oder gebäudetechnische Änderungen, die vom Auftragnehmer zu verantworten sind, vorgenommen werden, so gehen diese zu seinen Lasten.

Es obliegt dem Auftragnehmer, alle für seine Leistungserstellung notwendigen Angaben und Festlegungen rechtzeitig herbeizuführen. Dies betrifft z.B. Entscheidungen zu Bemusterungen sowie Abmessungen und Gewichte etc. Benötigt der AN vom Bauherrn Referenzteile oder Muster, so hat er diese in eigener Initiative und so rechtzeitig zu beschaffen, dass eine bedarfs- und termingerechte Leistungserbringung sichergestellt ist.

Alle vom Bauherrn zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Vorgaben entbinden den Auftragnehmer nicht von seiner Sorgfaltspflicht und alleinigen Verantwortung hinsichtlich der betriebssicheren Funktion sowie der Ausführung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Alle Lieferungen erfolgen in fabrikneuer Ausführung, basierend auf dem neuesten Stand der Ingenieurwissenschaften und den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik. Die Übergabe der Anlagen an den Bauherren erfolgt durch den Auftragnehmer in betriebsbereitem und optisch ansprechendem, gereinigtem Zustand. Das Erstellen der Werk- und Montageplanung gehört zum Leistungsumfang des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer hat vor Erstellung dieser Zeichnungen die vorhandenen und beabsichtigten baulichen Gegebenheiten zu prüfen und seine Ausführung danach zu richten.

Die Zeichnungen sind ausführlich und eindeutig zu vermaßen und mit den notwendigen Angaben zu beschriften. Als Bezugspunkte am Bau sind Punkte zu wählen, die ein tatsächliches Einmessen mühelos erlauben. Diese Punkte sind gegebenenfalls mit der Bauleitung abzustimmen. Details, die einer besonderen Darstellung bedürfen, sind im geeigneten Maßstab aufzuzeichnen. Insbesondere müssen die Zeichnungen sämtliche notwendige Detailangaben enthalten. Darzustellen sind ferner alle Geräte bzw. Wandansichten, an denen Geräte zur Aufstellung kommen.

Die Lieferung von Werk- und Montageplanung und der technischen Beschreibungen in prüffähiger Ausführung muss innerhalb von 4 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen. Die Zeichnungen sind immer in Papierform 3-fach und geschlossen für den gesamten Leistungsumfang vorzulegen. Teillieferungen werden nicht akzeptiert.

Zeichnungsunterlagen von Unterlieferanten müssen vom Auftragnehmer vorgeprüft sein und erreichen den Bauherren oder den beauftragten Fachplaner nur über den Auftragnehmer mit dessen Freigabevermerk.

Es darf erst nach Freigabe der Werk- und Montageplanung sowie der geprüften Installationsplanung durch den Bauherren oder dessen Vertreter mit der Fertigung der Anlagen begonnen werden.

Die dem Leistungsverzeichnis beigefügten textlichen, zeichnerischen oder sonstigen Unterlagen verstehen sich prinzipiell ergänzend und sind bei der Angebotsausarbeitung ganzheitlich und im Kontext zu berücksichtigen. Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter daher, alle Unterlagen eindeutig und vollständig verstanden und bei der Angebotsausarbeitung berücksichtigt zu haben.

Eventuell im Zuge der Kalkulation auftretende Unklarheiten, Kollisionen oder Diskrepanzen sind umgehend, spätestens mit der Angebotseinreichung, schriftlich aufzuzeigen und sodann im Benehmen mit dem Bauherrn und dem Fachplaner vor Auftragsvergabe zu klären bzw. auszuräumen. Nach Auftragserteilung gilt im Falle eventuell widersprüchlicher Anforderungen, z.B. zwischen textlicher Beschreibung und zeichnerischer Darstellung, die jeweils weitergehende Anforderung als kalkulatorisch abgedeckt und mit dem Angebotspreis abgegolten. Es handelt sich in solchen Fällen also um preisneutrale Alternativen, die nach Maßgabe des Auftraggebers bzw. Fachplaners festgelegt werden und keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung begründen. Gleichwohl muss eine Klärung eventueller Unklarheiten und/oder Widersprüche durch den Auftragnehmer bzw. in dessen Initiative so rechtzeitig mit Auftraggeber und Fachplaner herbeigeführt werden, dass keine terminlichen Behinderungen, sowohl für den eigenen Vertragsumfang als auch für möglicherweise tangierte oder mit betroffenen Gewerken, entstehen.

Angaben zur Dokumentation

Die Revisionsunterlagen umfassen folgende Unterlagen:

Bestandspläne der fertiggestellten technischen Anlagen:

- Anlagenschema über alle im Zusammenhang mit dem Ausführungsumfang stehenden
- Anlagenbereiche; weitere Anlagenschemata über in sich abgeschlossene Anlagenbereiche
- Strangschemata mit Eintragung aller wesentlichen Leistungsdaten
- Grundrisspläne mit Darstellung der technischen Anlagen mit Eintragungen von Material, Dimensionen etc.
- Elektrische Übersichtsschaltpläne und Anschlusspläne nach DIN EN 61082-1 und DIN EN 61082-3 „Dokumente der Elektrotechnik“, insbesondere Strang-/Schaltschemata, Trassenpläne, Installationspläne mit Verteilerplätzen und Stromkreisbezeichnungen,
- Verteilerpläne

- Zusammenstellung der wichtigsten technischen Daten
- Kopien der vorgeschriebenen Prüf- und Herstellerbescheinigungen
- Protokolle über alle im Rahmen der Arbeiten durchgeführten Messungen, Prüfungen und Einstellungen (Dichtigkeitsprüfungen, Druckprüfungen, Volumenstrommessungen, Hydraulischer Abgleich, Abgasmessung, Anlagenparameter, Schaltzeiten, Abnahmen, Sachverständigenabnahmen usw.)
- alle für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Bedienungs- und Wartungsanleitungen
- Gerätebeschreibungen, abgestimmt auf die eingebauten Geräte
- Anlagen-Funktionsbeschreibung mit Hinweisen für eine wirtschaftliche Betriebsführung
- Ersatzteilliste mit Bezugsadressen
- Protokolle über die Einweisung des Wartungs- und Bedienungspersonals
- Kenndaten-Tabelle für Morada

Vorstehende Aufzählung präzisiert und ergänzt die Formulierungen der VOL/B. Die Kosten für die Erstellung der Revisionsunterlagen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Als Revisionsunterlagen sind alle Zeichnungen und Unterlagen in Ordner geordnet, mit Inhaltsverzeichnis versehen und durch Register getrennt in folgender Anzahl zu übergeben:
1-fach digital und 2-fach in Papierform. Zeichnungen sind digital jeweils in den Formaten .dxf, .dwg und .pdf auf geeignetem Datenträger zu speichern, alle anderen Unterlagen im Format .pdf. Zeichnungen in Papierform sind in Farbe zu plotten.

Der AN hat für die erstellte Leistung Revisionsunterlagen zur Abnahme vorzulegen. Die Revisionsunterlagen sind 1-fach spätestens 12 Werktage vor Abnahme zur Prüfung auf Übereinstimmung mit der ausgeführten Leistung vorzulegen.

Die Änderungen und Ergänzungen sind in die zur Abnahme vorzulegenden Unterlagen einzuarbeiten. Ohne Vorlage der Revisionsunterlagen wird keine Abnahme durchgeführt.

Abrechnung

Es sind für Titel 1 und Titel 2 getrennte Rechnungen jeweils 1-fach auszufertigen.

1. Hinweis zu Fabrikatsvorgaben:

Wird im Leistungsverzeichnis ausnahmsweise ein bestimmtes Fabrikat angegeben oder wird darauf Bezug genommen, so gilt als Leistungs- und Lieferbestandteil die Beschreibung im Leistungsverzeichnis. Eine solche Vorgehensweise ist im vorliegenden Fall vergaberechtlich unkritisch.

Gemäß § 7 Abs. 4 VOL/A darf ausnahmsweise in technischen Spezifikationen auf bestimmte Produkte verwiesen werden, wenn es durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist. Aus diesem Grund kann bei Sanierungen, Renovierungen, Um- und Erweiterungsbauten oder in vergleichbaren Situationen bei vorliegenden sachlichen Gründen eine produktbezogene Ausschreibung zulässig sein.

2. Einhaltung der gesetzlichen Normen und Vorschriften:

Alle Maschinen und Geräte, sowie alle Zubehörteile sind entsprechend den angewandten Regeln des Maschinenbaugewerbes, bzw. der Maschinenbauindustrie zu fertigen. Alle maschinenseitigen Installationen, Teile, Einrichtungen usw. müssen in Art und Ausführung den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Bestimmungen und Vorschriften der Fachorgane, der bau- und ortspolizeilichen Aufsichtsbehörden, des VDE, des TÜV, der DVGW, usw., sowie denen der DIN entsprechen und müssen das GS-Zeichen

tragen.

Elektrische Bauteile sind generell mit Berührungsschutz und Zugentlastung auszuführen.

Schutzart für alle Bauteile wie Schaltkästen, Steckdosen (inkl. Hohlraumdosens), Unterverteilungen etc. IP44.

Alle elektrisch betriebenen Geräte sind mit Anschluss für Potentialausgleich vorzusehen.

Alle Geräte sind entsprechend den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Forderungen und Bestimmungen der Gewerbeaufsichtsbehörde und der Berufsgenossenschaften auszustatten, insbesondere bezüglich von Personal-, Sach- und Maschinenschaden.

3. Eintransport Montage

Der Eintransport bis zur Verwendungsstelle, die Aufstellung und betriebsfertige Montage sind von allen Gerätschaften des Leistungsverzeichnisses vollständig durch den AN zu erbringen.

4. Lieferort

Titel 1:

Mensa Adenauerring Adenauerring 7,
76131 Karlsruhe Warenannahme

Titel 2:

Mensa Adenauerring Adenauerring 7,
76131 Karlsruhe Warenannahme

5. Vorbedingungen Hardware

Alle angebotenen Komponenten müssen professionellen Anforderungen genügen; das heißt:

- sie müssen für einen Einsatz im 5 Tage / 7 Stunden-Betrieb vorgesehen und geeignet sein.
- die genutzte Elektronik muß normalen Umgebungstemperaturen (+5 bis + 35 Grad Celsius, Innenraum) standhalten.
- LCD-Display und Playout-PC müssen mit einer Gewährleistung über mindestens 3 Jahre ausgestattet sein.
- es muss die Ersatzteilversorgung über mindestens 3 Jahre nach End-of-Life sichergestellt sein.
- der Austausch bestehender Hardware gegen baugleiche Systeme über bis zu 3 Jahre muss sichergestellt sein.
- der Nachkauf baugleicher Systeme (für Nach-Installationen) über bis zu 3 Jahre muss sichergestellt sein.
- bei Austausch von LCD- Displays gegen Nachfolgemodelle muss der Einsatz in den vorhandenen Trägerkonstruktionen und Einhausungen gewährleistet sein.
- Der Energiebedarf aller angebotenen Geräte im Betrieb und Stand-By ist anzugeben.
- alle Materialien müssen die Anforderungen der Brandschutzklasse B1 oder höher erfüllen
- Es ist eine Dokumentation der gesamten Anlage und deren Einbindung/Schnittstellen anzufertigen und bei Fertigstellung dem Auftraggeber zu übergeben.

6. Vorbedingungen Digital Signage Software

Es ist eine Digital Signage Software für die Steuerung von einem Kanal pro Payout-PC anzubieten. Die Software besteht aus einer zentralen Content-Management Software und einer Player-Software pro Payout PC (Titel 1 & Titel 2). Die Digital Signage Software ermöglicht eine zeitnahe Aktualisierung von Inhalten sowie schnellen Zugriff auf Informationen über Payout-PC und Inhalte.

Es muss gewährleistet sein, dass die angebotene Software über die Content Management Software des schon vorhandenen Speiseleitsystems angesteuert werden kann. Dazu wird das vorhandene Speiseleitsystem Inhalte in Form von HTML-Dateien (Webseiten) auf einem Server ablegen. Die Digital Signage Software muss diese Inhalte innerhalb des Digital Signage Programms programmgesteuert zur Anzeige bringen können.

Weiterhin muss die Digital Signage Software in der Lage sein, die Bildschirme an den Ausgabelinien sehr zeitnah (weniger als 1 Minute Verzögerung) an- und ausschalten zu können, um so das kurzfristige Öffnen oder Schließen einzelner Ausgabelinien unterstützen zu können. Dazu stellt die Digital Signage Software eine leicht zu bedienende Oberfläche für das Küchenpersonal zur Verfügung.

6.1. Vorbedingungen Content Management System

Die Digital Signage Software soll ein vollständiges Content Management System (CMS) enthalten. In diesem CMS werden alle Inhalte vorgehalten, versioniert und archiviert. Änderungen durch die Nutzer sind durch das CMS zu protokollieren. Die Inhalte können mit Metadaten wie Nutzungsrechten und Gültigkeitsdauern hinterlegt werden. Inhalte können nach unterschiedlichen Kriterien in dem CMS sortiert und angezeigt werden (Typ, Datum, Gültigkeiten, etc.); hierfür steht eine leistungsfähige Suchfunktion zur Verfügung.

Weiterhin umfasst das CMS eine leistungsfähige Netzwerkverwaltung, d.h. die Überwachung aller angeschlossenen Payout-PC-Systeme und die daran angeschlossenen Bildschirme sowie das effiziente Management der Datenübertragung im gesamten Digital Signage Netzwerk.

Der Zugriff auf das CMS erfolgt über ein Web-Interface. Dadurch soll es sowohl zentralen Abteilungen des Auftraggebers als auch ggfs. externen Content-Agenturen ermöglicht werden, Inhalte einzustellen und Informationen abzurufen. Die Berechtigungen für den Zugriff auf einzelne Systeme und Inhalte können dabei über ein Rollen- und Rechtesystem differenziert vergeben werden.

Das System sollte plattformunabhängig sein. Der Zugang sollte über einen gängigen Internet-Browser erfolgen (MS Internet Explorer, Opera, Firefox, Chrome, ...).

Das System wird auf einem hausinternen Server des Auftraggebers installiert und vom Auftraggeber bzw. dessen externen Dienstleistern administriert. Die bestehende Speiseleitsystem-Software wird an das CMS angeschlossen. Das CMS wird die zentrale Programmverwaltung, Playlistenerstellung und Inhalteverteilung an die Player übernehmen. Die bestehende Speiseleitsystemsoftware liefert bestimmte Inhalte zur Anzeige durch die Digital Signage Software.

6.1.1 Benutzerfreundlichkeit

Es ist eine intuitive und leicht verständliche Benutzeroberfläche anzubieten, für deren Benutzung kein oder nur ein minimaler Schulungsaufwand erforderlich ist:

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

- Intuitive Bedienbarkeit der Benutzeroberfläche durch Verwendung gängiger Bedienelemente (z.B. Windows Menu-Strukturen, Drag & Drop etc.).
- Intuitive Navigation: der Nutzer weiß zu jedem Zeitpunkt, wo er sich befindet und wie er zu anderen Funktionen der Benutzeroberfläche gelangen kann.
- Servicestruktur: Einfache Bedienung und Unterstützung bei der Durchführung von einzelnen Aktionen (durch Assistenten, Wizards, o.ä.).
- Weitgehende Verwendung von Auswahllisten (z.B. Kalenderdarstellung für Datumseingabe) statt manueller Texteingabe.
- Error Handling: Abfangen von Falscheingaben und leicht verständliche Fehlermeldungen.
- Kontext-sensitive Hilfe.
- Warnmeldungen und Bestätigungs-Aufforderungen z.B. bei Löschbefehlen oder größeren inhaltlichen Änderungen.
- Regelmäßiges Auto-Save verhindert Datenverlust bei Verbindungsabbrüchen.

6.1.2 Content Management

Das CMS ermöglicht die komfortable Verwaltung aller Programminhalte des Digital Signage Systems:

- Einstellen und Verwalten beliebiger Dateiformate (z.B. WMV, MPG, AVI, Flash, JPG, GIF, PNG, HTML-5 etc.)
- Technische Überprüfung der Inhalte beim Upload; Warnhinweise bei Abweichungen vom technischen Standard
- Zusammenfassen von Inhalten in hierarchisierbaren Kategorien
- Suchfunktion für Inhalte
- Zugriffsberechtigungen auf Ebene einzelner Inhalte oder ganzer Kategorien (bestimmte Inhalte oder Inhaltskategorien dürfen nur von bestimmten Nutzer eingestellt, geändert, gesperrt oder gelöscht werden)
- Festlegung von Metadaten für einzelne Inhalte, z.B.:
 - Content-Typ
 - Sperrfrist (=Frühster Sendetermin)
 - Gültigkeitsdauer / Verfallsdatum
 - Regionale Gültigkeit (z.B. nach Bundesland)
 - Nutzungsrechte
 - Content-Owner (Liste von unterschiedlichen Content Ownern mit ihren jeweiligen Berechtigungen)
 - Freigabe-Status
- Protokollieren sämtlicher Veränderungen im CMS und Erstellen entsprechender Logfiles
- Erstellen von Nutzungsübersichten für jeden Inhalt (aktuelle und zukünftige Verwendung eines Inhalts nach Playern bzw. Standorten)

6.1.3 Templates

Templates sind offene Medien-Dateien, d.h. bestimmte Teile eines Templates können für die weitere Bearbeitung gesperrt oder freigegeben werden. Das CMS muss in der Lage sein, im Web-Frontend dem Nutzer die für seine Rolle freigegebenen Teile des Templates zur Bearbeitung zur Verfügung zu stellen. Weitere Anforderungen an Templates beinhalten:

- Das Einlesen von Templates, welche z.B. von Content-Agenturen in anderen Grafik-Programmen erstellt wurden, muss über das HTML-5 Format möglich sein.
- Rendering zur Laufzeit muss unterstützt werden, d.h. das Einbinden von variabel auszuwählenden Videos, grafischen Elementen und Texten nach einem zuvor definierten Schema auf einem zuvor definierten Hintergrund (Standbild oder Video). Die Einzelelemente werden auf den Playout-PC übertragen und dort von der Playout-Software zur Laufzeit zu einem Gesamtbild zusammengefügt
- Einbindung von externen Datenquellen für das Einfügen dynamischer Inhalte in Templates
- Einspielmöglichkeit von automatisch (z.B. stündlich) aktualisierbaren Inhalten (z.B. Nachrichten, Wettermeldungen etc.), die elektronisch (z.B. per FTP-Server) bereitgestellt werden
- Dynamische Einbindungsmöglichkeit für sämtliche Template-Inhalte (z.B. um Logos, Claims, Design-Elemente in allen zu einer Zeit verwendeten Templates gleichzeitig durch einzelne Veränderungen in der zentralen CMS austauschen zu können, ohne einen erneuten vollständigen Freigabeprozess je Template durchlaufen zu müssen)
- Verwendung interaktiver Templates, welche Multitouch-Eingaben von entsprechenden Endgeräten auf Basis von HTML-5 umsetzen (Multitouch Eingabegeräte ggfs. in einer späteren Ausbaustufe).

6.1.4 Programmsteuerung

Die zeitliche Aussteuerung der Programminhalte kann Playlisten-basiert (zentral erstellte Playlisten werden an die Player übertragen und legen dort die Ausspielreihenfolge fest) oder Regel-basiert (die Inhalte werden mit Regeln versehen; der lokale Player legt auf Basis dieser Regeln die Ausspielreihenfolge fest). Die gewählte Methode muss in jedem Fall folgende Anforderungen erfüllen:

- Möglichkeit des Einbuchens von Inhalten auf Einzelsystemen oder auf beliebigen (d.h. frei konfigurierbaren) Gruppen von Systemen
- Möglichkeit innerhalb einer sich wiederholenden Programmschleife oder eines Abspiel-Zeitraums eine feste Abfolge von Inhalten zu definieren
- Möglichkeit eine feste Programmlänge zu definieren; fehlende Programminhalte werden durch zuvor definierten Füll-Content ergänzt; zu lange Programmschleifen bzw. zu viele Inhalte lösen eine Warnung an den Content Editor aus (z.B. per E-Mail oder innerhalb des Workflow Supports)
- Möglichkeit, einen Inhalt exakt einmal (oder mehrmals) innerhalb eines definierten Zeitraums auszuspielen (z.B. einmal pro Stunde oder einmal alle 2 Minuten), ferner muss diese Möglichkeit auch durch einen Datumsbereich beschränkbar sein (also z. B. einmal pro Stunde vom 01.01.2020 bis 10.02.2020).
- Shuffle-Funktion: bei sukzessiven Durchläufen der Programmschleife werden die in einem Content enthaltenen Inhalte wie bspw. Spots abwechselnd - sequentiell oder zufällig - an immer derselben Position in der Programmschleife (Playlisten-basiert) bzw. mit einer zuvor definierten Ausspielfrequenz (Regel-basiert) ausgespielt.
- Einspielmöglichkeit von dynamischen Inhalten in Echtzeit (siehe oben)

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

6.1.5 Netzwerk Management

Neben den Möglichkeiten zur Content-Verwaltung umfasst die CMS eine leistungsfähige Netzwerkverwaltung, d.h. Überwachung aller angeschlossenen Payout-Systeme und die daran angeschlossenen Bildschirme sowie das effiziente Management der Datenübertragung im gesamten Digital Signage Netzwerk.

Standortparameter und Metadaten

- Zusammenfassung von einzelnen Standorten bzw. Ausspielgeräten in hierarchisierbaren Gruppen auf Basis einer Verschlagwortung der Payout-Systeme mit Metadaten (u.a. Adresse, Geodaten, Größenklasse etc.)
- Einfache Veränderung von Standortparametern (Metadaten) und Gruppenzugehörigkeiten im laufenden Betrieb (z.B. Verschieben einzelner Systeme in eine andere Gruppe)

Datenübertragung

- Übertragen von Inhalten auf Einzel-Systeme innerhalb von 2 Minuten
- Übertragen von kleineren Text- und Bild- und Videodateien (bis 10 MB) auf dem Gesamt-Netzwerk innerhalb von 2 Minuten
- Übertragen von größeren Inhalten (Videodateien bis ca. 50 MB) auf dem Gesamt-Netzwerk innerhalb von 5 Minuten
- Definition von Übertragungszeitfenstern und Bandbreitenmanagement, um z.B. Priorität für News-Übertragungen zu ermöglichen und die Übertragung von größeren Videodateien im Hintergrund durchführen zu können
- Automatische Kontrolle des Download-Erfolgs und automatische Korrektur von Download Fehlern

Monitoring

- Übermittlung von Live-Bildern der Programmausspielung vom Payout-PC zur Technischen Betriebszentrale (z.B. über Teamviewer)
- Automatische Auswertung von Logfiles zur Erstellung von Übersichten
- Überwachung der „Heartbeats“ der Payout-Systeme und der angeschlossenen Displays und zeitnahe (real-time) Übersicht über den Netzwerkzustand:
 - Wie viele und welche Systeme laufen störungsfrei?
 - Wie viele und welche Systeme haben technische Störungen? Welche ?
 - Welche Systeme zeigen nicht die aktuellen Inhalte?
 - Darstellung jeder einzelnen Störung in Form von Listen und Zusammenfassung aller Störungen in Übersichten und Statistiken
 - Darstellung der Sendequote, d.h. (Gesamt-Ausspielzeit minus Ausfallzeiten) im Verhältnis zur Gesamt-Ausspielzeit
 - Darstellung für frei wählbare zurückliegende Zeiträume

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

- Abruf von Logfiles mit Ausspielhistorie für ein frei wählbares Zeitintervall (z.B. letzte 24 Stunden) für jedes einzelne Ausspielgerät
- Zeitnahe (real-time) Sendenachweise für einzelne Inhalte:
 - Auf wie vielen und welchen Systemen wird ein bestimmter Spot aktuell gesendet?
 - Auf wie vielen und welchen Systemen wurde ein bestimmter Spot in einem frei zu wählenden Zeitintervall (z.B. letzte 24 Stunden, letzte Woche) gesendet?
 - Auf wie vielen und welchen Systemen wurde ein bestimmter Spot in einem frei zu wählenden Zeitintervall (z.B. letzte 24 Stunden, letzte Woche) nicht korrekt gesendet? (Darstellung der Ausfallzeiten im Gesamtnetz)
 - Durchschnittliche Ausspielhäufigkeit eines Spots je System/je Standort und/oder im Gesamtnetz
 - Gesamtspieldauer eines Spots je System/je Standort und/oder im Gesamtnetz

Es wird davon ausgegangen, dass die oben beschriebene Funktionalität in der angebotenen Digital Signage Software bereits enthalten ist.

6.2. Vorbedingungen Player Software

Die Player Software soll eine flexible Darstellung diverser Stand- und Bewegtbildinhalte in hoher Qualität ermöglichen, d.h. im Einzelnen:

- Darstellung aller gängigen Grafikformate (z.B. WMV, MPG, AVI, Flash, JPG, GIF, PNG, HTML-5 etc.)
- Darstellung von hochauflösenden Inhalten („Full-HD“ und „4K“); Unterstützung aller gängigen HD Formate (z.B. H.264 mit unterstützten Container Formaten)
- Unterbrechungsfreier Übergang zwischen einzelnen Inhalten
- Freie Aufteilung des Bildschirms in separate Darstellungsbereiche
- Einspielmöglichkeit von aktuellen Inhalten in Echtzeit
- Rendering zur Laufzeit: Möglichkeit der Zusammenstellung von Videos, grafischen Elementen und Texten zur Laufzeit

Die Player Software soll darüber hinaus eine Überwachung des Playouts einschließlich einer Überwachung der angeschlossenen LCD-Displays sowie ein Reporting von technischem Zustand und Ausspielhäufigkeiten ermöglichen:

- Erzeugen von Logfiles mit technischen Zustandsinformationen
- Erzeugen von Logfiles mit Inhalts-bezogenen Ausstrahlungsinformationen bzw. Sendelisten
- Erzeugen von Logfiles für angeschlossene Geräte / Displays
- Regelmäßiges Übertragen der Zustandsinformationen bzw. Logfiles an die zentrale Content Management Software

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Die Player Software soll eine Überprüfung von Nutzungsrechten und Gültigkeitsdauern ermöglichen:

- Programminhalte und Playlisten müssen mit Metadaten wie Nutzungsrechten und Gültigkeitsdauern versehen sein.
- Inhalte und Playlisten sollen nur im Rahmen der hinterlegten Nutzungsrechte abgespielt werden.
- Sollten zu viele Inhalte einer Playlist außerhalb der Gültigkeitsdauer liegen oder sollte die Gültigkeit einer Playlist abgelaufen sein, dann soll die Player Software eine dafür freigegebene Fallback-Playlist mit entsprechend freigegebenen Fallback-Inhalte abspielen
- Sofern ein Player über einen längeren Zeitraum keine Verbindung zur Content und Netzwerk Management Software aufbauen kann und keine aktuelle Playlist herunterladen kann, dürfen Inhalte, deren Gültigkeit überschritten ist, nicht mehr abgespielt werden.

Schließlich muss die Player Software ausfallsicher, fehlertolerant und wartungsfreundlich sein:

- Automatischer Neustart des Systems nach Stromunterbrechung und automatisches Abspielen der jeweils aktuellen Inhalte
- Automatische Kontrolle des Download-Erfolgs und automatische Korrektur von Download Fehlern
- Zeitversetzte Downloads und Bandbreitenbeschränkungen zur Optimierung der verfügbaren Bandbreiten
- Datenübertragungen und Fernwartungszugriffe i.d.R. im Hintergrund (ohne Unterbrechung des Programms und ohne für den Kunden sichtbare Steuerbefehle oder Fehlermeldungen)

Die Player Software ist als Einkanal-Lizenz anzubieten.

6.3. Vorbedingungen Software-Wartungsvertrag

Es ist ein Software-Wartungsvertrag pro Lizenz Payout-Software anzubieten. Der Abschluss eines Software-Wartungsvertrages erfolgt mit dem Anbieter, betrifft jedoch die Pflege und Weiterentwicklung der angebotenen Digital Signage Software durch den Software-Entwickler (sofern nicht identisch mit dem Anbieter) sowie die Unterstützung durch den Software-Entwickler bei Fragen zur Software. Der Anbieter stellt entsprechende Leistungen durch den Software-Entwickler sicher und wickelt diese ab.

Der Software-Wartungsvertrag beinhaltet dabei die kostenfreie Teilnahme an allen Software-Patches, Upgrades und neuen Releases des Software-Entwicklers für die Player-Software und Content- und Netzwerk-Management Software (CMS). Der Software-Wartungsvertrag beinhaltet weiterhin deren Überprüfung auf Sicherheit und Verwendbarkeit im bestehenden Netzwerk durch den Anbieter (Generalunternehmer). Weiterhin enthalten ist die kostenfreie Implementierung der genannten Patches, Upgrades und Releases im Digital Signage Netzwerk des Auftraggebers sowie eine kostenfreie telefonische Hotline des Software-Entwicklers.

Die Kosten des Software-Wartungsvertrages für die ersten drei Jahre sind in die Kosten der Lizenz für die Payout-Software einzurechnen. Es sind weiterhin informationshalber die monatlichen Kosten des Software-Wartungsvertrages auszuweisen.

7. Vorbedingungen Installation

Dem Anbieter wird im Vorfeld der Angebotserstellung die Möglichkeit gegeben, durch eine Ortsbegehung eine detaillierte Erhebung der Rahmenbedingungen am Installationsort vorzunehmen. Diese Begehung ist vom Anbieter kostenfrei zu erbringen.

Es ist die Montage und Inbetriebnahme sämtlicher LCD-Displays (22“, 43“ und 55“) sowie Playout-PC und Halterungen für alle Installationsorte eines Titels jeweils für die Titel 1 und 2 als Pauschalpreise anzubieten. Ebenfalls in diesen Pauschalpreisen je Titel ist die An- und Abfahrt des Installationsteams inkl. technische Leitung sowie Übernachtungen und sonstige Spesen des Installationsteams sowie die Baustelleneinrichtung und das Projektmanagement enthalten. Die Pauschale je Titel umfasst jeweils folgende Einzelleistungen:

- Baustelleneinrichtung
- Anlieferung und Entpacken sämtlicher Komponenten
- Montage der Halterungen und Einhausungen
- Montage der Displays an den Halterungen bzw. in den Einhausungen
- Anschluss und Inbetriebnahme der Playout-PCs
- Anschluss von Displays und Playout-PCs an die bauseits vorhandene Stromversorgung
- Anschluss der Playout-PCs an bauseits bestehende Netzwerkanbindung
- Prüfung und Inbetriebnahme des Gesamtsystems
- Reinigung nach Installation
- Entsorgung von Baureststoffen und Verpackungsmaterial
- Technische Leitung der Installation
- Es ist eine ausführliche begleitende Dokumentation zu erstellen.
- Projektmanagement
- An- und Abfahrt
- Übernachtungskosten und Spesen

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.01	Titel 1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring		
01.01.01.	LCD-Display, 43", Landscape			
	<p>Für die Ausstattung des Mensafoyers mit Digitalen Screens sind LCD-Displays anzubieten, welche für den Einsatz im gegebenen Umfeld geeignet sind. Dies bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Displays müssen bei hellem Umgebungslicht (ohne direkten Sonnenlicht-Einfall) gut zu erkennen sein, d.h. eine Helligkeit von 500 cd/m² aufweisen. - Format im Seitenverhältnis 16:9 (43" Displays) - Full-HD Auflösung (1.920 x 1.080 Pixel nativ) - LED Backlights - hohes Kontrastverhältnis (mind. 3.500:1) - Betrachtungswinkel (H/V) mindestens 170°/170° - Kaltgerätekabel mit Netzstecker (1,50 Meter) - Ohne TV-Empfangsmöglichkeit - Schnittstellen zum Auslesen und Verändern der Bildschirmeinstellungen (z.B. LAN, HDMI CEC) <p>Folgend ist die Angebotsposition für LCD-Displays zur Anzeige der Speisen für die Ausgabelinien 1 bis 5 sowie für die Anzeige von werblichen und Zusatzinformationen. Betrieb als Landscape Format (horizontal).</p> <p>Fabrikat:</p> <p>Typ:</p> <p><u>Abmessungen:</u></p> <p>Bildschirmdiagonale: 43 Zoll /ca. 1.092 mm</p> <p>Länge (Außenmaß): mm</p> <p>Breite (Außenmaß): mm</p> <p>Höhe (Außenmaß): mm</p> <p><u>Helligkeit:</u> 500 cd/m²</p> <p><u>Anschluss:</u> 200-240V</p> <p><u>Leistungsaufnahme Betrieb/Standby:</u> / Watt</p> <p><u>Gewicht:</u> kg</p> <p><u>Ausführung:</u> Schwarzer Rahmen</p>			
		23 Stk	EP.....	GP
	Übertrag:			

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.02.	LCD-Display, 43", Portrait			
	<p>Für die Ausstattung des Mensafoyers mit Digitalen Screens sind LCD-Displays anzubieten, welche für den Einsatz im gegebenen Umfeld geeignet sind. Dies bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Displays müssen bei hellem Umgebungslicht (ohne direkten Sonnenlicht-Einfall) gut zu erkennen sein, d.h. eine Helligkeit von 500 cd/m² aufweisen. - Format im Seitenverhältnis 9:16 (43" Displays) - Full-HD Auflösung (1.080 x 1.920 Pixel nativ) - LED Backlights - hohes Kontrastverhältnis (mind. 3.500:1) - Betrachtungswinkel (H/V) mindestens 170°/170° - Kaltgerätekabel mit Netzstecker (1,50 Meter) - Ohne TV-Empfangsmöglichkeit - Möglichkeit zum Auslesen und Verändern der Bildschirmeinstellungen geeignete Schnittstellen (LAN, HDMI CEC, ...) <p>LCD-Display zur Anzeige der Speisen für die Ausgabelinie 6 (verbaut in Stele) sowie für die Anzeige von werblichen und Zusatzinformationen. Betrieb als Portrait Format (vertikal).</p> <p>Fabrikat:</p> <p>Typ:</p> <p><u>Abmessungen:</u></p> <p>Bildschirmdiagonale: 43 Zoll /ca. 1.092 mm</p> <p>Länge (Außenmaß): mm</p> <p>Breite (Außenmaß): mm</p> <p>Höhe (Außenmaß): mm</p> <p><u>Helligkeit:</u> 500 cd/m²</p> <p><u>Anschluss:</u> 200-240V</p> <p><u>Leistungsaufnahme Betrieb/Standby:</u> / Watt</p> <p><u>Gewicht:</u> kg</p>			
		1 Stk	EP.....	GP
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1 Speiseleitsystem Mensa Adenauerring		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.03.	LCD-Display, 22", Landscape			
	Für die Ausstattung des Mensafoyers mit Digitalen Screens sind LCD-Displays anzubieten, welche für den Einsatz im gegebenen Umfeld geeignet sind. Dies bedeutet:			
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Displays müssen bei hellem Umgebungslicht (ohne direkten Sonnenlicht-Einfall) gut zu erkennen sein, d.h. eine Helligkeit von 500 cd/m² aufweisen. - Format im Seitenverhältnis 16:9 - Full-HD Auflösung (1.920 x 1.080 Pixel nativ) - LED Backlights - hohes Kontrastverhältnis (mind. 3.500:1) - Betrachtungswinkel (H/V) mindestens 170°/170° - Kaltgerätekabel mit Netzstecker (1,50 Meter) - Ohne TV-Empfangsmöglichkeit - Möglichkeit zum Auslesen und Verändern der Bildschirmeinstellungen geeignete Schnittstellen (LAN, HDMI CEC, ...) 			
	LCD-Displays zur Anzeige der Liniennummern für die Ausgabelinien Linie 1,2, 3/4 und 5.			
	Fabrikat:		
	Typ:		
	<u>Abmessungen:</u>			
	Bildschirmdiagonale:	22 Zoll /ca. 559 mm		
	Länge (Außenmaß): mm		
	Breite (Außenmaß): mm		
	Höhe (Außenmaß): mm		
	<u>Helligkeit:</u>	500 cd/m ²		
	<u>Anschluss:</u>	200-240V		
	<u>Leistungsaufnahme Betrieb/Standby:</u> / Watt		
	<u>Gewicht:</u> kg		
		5 Stk	EP.....	GP
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1 Speiseleitsystem Mensa Adenauerring		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.04.	Playout PC			
	<p>Es sind Playout-PC anzubieten, welche folgende Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standard PC-System eines namhaften Herstellers - Kaltgerätekabel mit Netzstecker (Länge 1,50 Meter) - Für den 24/7 Betrieb geeignet - Kompakte Bauweise für Anbringung an Display-Rückseite - Ausreichende Performance/Kapazitäten, insbesondere im Hinblick auf Rechenleistung, Grafikkarte, Speicher - Sicherstellung einer harmonischen Darstellung der Gesamtschleife / ruckelfreies Abspielen von Full-HD-Inhalten - Automatischer Neustart nach Stromunterbrechung und automatisches Abspielen der jeweils aktuellen Inhalte - Möglichkeit der Fernüberwachung und Steuerung der angeschlossenen Displays über geeignete Schnittstelle <p>Jedes Display soll individuell beispielbar sein und wird daher von einem eigenen Playout-PC angesteuert. Die Playout-PC werden entweder direkt an die Rückseite des Displays montiert (Monitorleiste, Pizzeria Tür & Tresen, [kœri]werk, Linien 1&2 Glaswand & Treppen) oder oberhalb des Displays in der Decke verbaut (Linien 3/4 und 5) .</p> <p>Fabrikat:</p> <p>Typ:</p> <p><u>Abmessungen:</u></p> <p>Länge (Außenmaß): mm</p> <p>Breite (Außenmaß): mm</p> <p>Höhe (Außenmaß): mm</p> <p><u>Anschluss:</u> 200-240V</p> <p><u>Leistungsaufnahme Betrieb/Standby:</u> / Watt</p> <p><u>Gewicht:</u> kg</p>			
		29 Stk	EP.....	GP
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.05.	Bildschirmkabel			
	<p>Das Bildschirmkabel verbindet den Playout-PC mit dem LCD-Display und überträgt das Bildsignal. Der Anbieter ist frei in der Wahl des Kabeltyps (HDMI, DVI, ...), muss jedoch sicherstellen, dass das Kabel eineerseite fest mit Playout-PC und LCD-Display verbunden ist (d.h. nicht durch eine zu lockere Verbindung zu unnötigen Serviceeinsätzen führt), andererseits wartungsfreundlich ist (d.h. einen schnellen und einfachen Austausch von Playout-PC oder LCD-Bildschirm ermöglicht). Gleichzeitig muss es geeignet sein, ein Full-HD Bildsignal in hoher Qualität zu übertragen.</p>			
01.01.05.1.	Bildschirmkabel für hinter dem Display montierte Playout-PC			
	Hersteller:		
	Typ (HDMI, DVI, VGA, ...):		
		23 Stk x 1m	EP.....	GP
01.01.05.2.	Bildschirmkabel für in der Decke montierte Playout-PC			
	Hersteller:		
	Typ (HDMI, DVI, VGA, ...):		
		6 Stk x 5m	EP.....	GP
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.06.	Halterungen und Einhausungen für Displays			
	<p>Für die Ausstattung des Mensafoyers mit Digitalen Screens sind geeignete Halterungen für die Anbringung der 22" und 43" LCD-Displays sowie des 55" LCD-Displays abgependelt von der Decke bzw. auf den vorgegebenen Aussparungen der Wände anzubieten. Weiterhin ist eine Stele für die Aufstellung eines 43" LCD-Displays im Portrait-Format anzubieten.</p> <p>Es sind Halterungen und Einhausungen anzubieten, welche folgende Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einen einfachen Austauschmechanismus für einzelne Displays - Einen optisch ansprechenden Rahmen bzw. Abschluss 			
01.01.06.1.	Halterung Monitorleiste (12 Stück 43 Zoll Displays)			
	<p>Wandmontage mit Standard Wandhalterung; einstellbare Neigung (bis 20°), max 10 cm Aufbau; ohne Einhausung; PC hinter Display.</p> <p>Fabrikat:</p> <p>Typ:</p> <p><u>Abmessungen:</u></p> <p>Länge: mm</p> <p>Breite: mm</p> <p>Höhe mm</p> <p><u>Gewicht:</u> kg</p>			
		12 Stk	EP..... GP	
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.6.2.	<p>Halterung und Einhausung für abgedelgte Displays</p> <p>Einhausung für Displays 43", im Innenbereich, abgedelgt (Linie 1 & 2 Treppen, [kœri]werk), herstellen, liefern und flucht- u. lotrecht einbauen.</p> <p>Abmessungen B*H*T (abhängig von der Displaygröße) Breite: von 1000 bis 1100 mm Höhe: von 600 – bis 650mm Tiefe: von 100 – bis 150mm</p> <p>Einhausung bestehend aus: Stahlrahmen 4-seitig umlaufend, Eckverbindung auf Gehrung 90°, verschweißt, Schweißnaht verschliffen, Rahmen aus Stahlblech D 2,5mm, 3-fach gekantet, Abwicklung 200mm Rückwand Stahlblech D 2,0mm, an Stahlrahmen sichtbar verschraubt (Laschen an Stahlrahmen), Montageblech zur Aufnahme der Displayhalterung, Stahlblech D 2,5mm, 3-fach gekantet, Abwicklung 400mm, Länge 590 bis 630mm, an Ober- u. Untergurt innenseitig an Stahlrahmen verschweißt. Öffnung, Rund D bis 50mm im oberen Rahmenriegel zur Durchführung der E-Leitungen.</p> <p>Belüftung Display: Der Öffnungsanteil der Einhausung ist auf das vom Bieter angebotene Display anzupassen. Öffnungen sind im oberen Rahmenriegel sowie der Rückwand auszuführen. Die Anzahl und die Art der Öffnungen sind mit dem AG abzustimmen. Es ist zu beachten, dass auch der angebotene Playout PC in der Einhausung verbaut werden soll, so dass das angebotene Belüftungskonzept für eine ausreichende Abfuhr der entstehenden Wärme sorgen muss.</p> <p>Unterkonstruktion Abhängung: Stahlrohr rund, D 60mm, Stärke nach Erfordernis, Deckenanschluss mit Kopfplatte angeschweißt L*B*T: 160*160*8mm, Stahlrahmenanschluss mit Kopfplatte t 10mm eingeschweißt, Durchmesser bis 60mm,</p> <p>Mit Innengewinde M10. Länge UK Gesamt (Abhängehöhe): 350 bis 550mm</p> <p>Gestalterische Vorgaben: Rahmen Ansichtsbreite (Abkantung Front): max.: 20-25mm Spaltmaß Display zu Stahlrahmen: max.: 5-7mm, vierseitig umlaufend</p>			Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1 Speiseleitsystem Mensa Adenauerring		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Display Front flächenbündig mit Stahlrahmen Oberfläche Einhausung u. Unterkonstruktion: Endbeschichtet, Farbton RAL/NCS/DB nach Angabe AG</p> <p>Montageuntergrund: Decke, horizontal, je nach Einbausituation als Direktbefestigung an Stahlbeton oder Befestigung an bauseitigen Halfenschienen.</p> <p>In den Einheitspreis einzukalkulieren sind sämtliche Bohrlöcher, Befestigungsmittel aller Art.</p> <p>Eine entsprechende Konstruktionszeichnung ist dem LV beigefügt.</p>	3 Stk	EP..... GP	
01.01.06.3	Zulage zu 01.01.06.2 Einhausung Display 43“, abgependelt			
	<p>Stahlrahmen einschl. Rückwand und Unterkonstruktion aus 1.4301 CNS (240 Korn/Schliff). Befestigungsmittel Edelstahl.</p>	3 Stk	EP..... GP	
01.01.06.4	Halterung und Einhausung für abgependelte Displays (22“ & 43“)			
	<p>Einhausung für Kombination aus zwei LCD-Displays (22“ und 43“), im Innenbereich, abgependelt (Linien 1&2 Glaswand), herstellen, liefern und flucht- u. lotrecht einbauen.</p> <p>Abmessungen B*H*T (abhängig von der Displaygröße) Breite: von 1000 bis 1100 mm Höhe: von 600 – bis 650mm Tiefe: von 100 – bis 150mm</p> <p>Einhausung bestehend aus: Stahlrahmen 4-seitig umlaufend, Eckverbindung auf Gehrung 90°, verschweißt, Schweißnaht verschliffen, Rahmen aus Stahlblech D 2,5mm, 3-fach gekantet, Abwicklung 200mm</p>			
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Rückwand Stahlblech D 2,0mm, an Stahlrahmen sichtbar verschraubt (Laschen an Stahlrahmen), Montageblech zur Aufnahme der Displayhalterung, Stahlblech D 2,5mm, 3-fach gekantet, Abwicklung 400mm, Länge 590 bis 630mm, an Ober- u. Untergurt innenseitig an Stahlrahmen verschweißt. Öffnung, Rund D bis 50mm im oberen Rahmenriegel zur Durchführung der E-Leitungen.</p> <p>Belüftung Display: Der Öffnungsanteil der Einhausung ist auf das vom Bieter angebotenes Display anzupassen. Öffnungen sind im oberen Rahmenriegel sowie der Rückwand auszuführen. Die Anzahl und die Art der Öffnungen sind mit dem AG abzustimmen. Es ist zu beachten, dass auch der angebotene Playout PC in der Einhausung verbaut werden soll, so daß das angebotene Belüftungskonzept für eine ausreichende Abfuhr der entstehenden Wärme sorgen muß.</p> <p>Unterkonstruktion Abhängung: Stahlrohr rund, D 60mm, Stärke nach Erfordernis, Deckenanschluss mit Kopfplatte angeschweißt L*B*T: 160*160*8mm, Stahlrahmenanschluss mit Kopfplatte t 10mm eingeschweißt, Durchmesser bis 60mm,</p> <p>Mit Innengewinde M10. Länge UK Gesamt (Abhängehöhe): 350 bis 550mm</p> <p>Gestalterische Vorgaben: Rahmen Ansichtsbreite (Abkantung Front): max.: 20-25mm Spaltmaß Display zu Stahlrahmen: max.: 5-7mm, vierseitig umlaufend. Display Front flächenbündig mit Stahlrahmen Oberfläche Einhausung u. Unterkonstruktion: Endbeschichtet, Farbton RAL/NCS/DB nach Angabe AG</p> <p>Je ein 22" Display und ein 43" Display sollen zusammen am Übergang zu den Linien 1 und 2 aufgehängt werden. Die Einhausung BEIDER Displays soll an EINER Deckenhalterung aufgehängt werden. Angebotsposition = 2 Stück Halterungen für die gemeinsame Anbringung von jeweils 1x 22" und 1x 43" Displays.</p>			
		2 Stk	EP.....	GP
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.06.5	Zulage zu 01.01.06.4 Einhausung Displays 22“ & 43“, abgependelt			
	Stahlrahmen einschl. Rückwand und Unterkonstruktion aus 1.4301 CNS (240 Korn/Schliff). Befestigungsmittel Edelstahl.			
		2 Stk	EP.....	GP
01.01.06.6	Standard Wandhalterung für LCD-Displays (3 Stk. 22“)			
	Die 22“ Displays (Aufgängen Linien 3/4 und 5) werden in Aussparungen an die Wand montiert. Die Wandhalterungen für die Wandmontage sollen gewährleisten, dass ein Aufbau von maximal 10 cm nicht überschritten wird. Außerdem muss ein einfacher Austauschmechanismus für einzelne Displays vorhanden und ein optisch ansprechender Abschluss gewährleistet sein.			
	Fabrikat:			
	Typ:			
		3 Stk	EP.....	GP
01.01.06.7	Standard Wandhalterung für integrierte Displays (6 Stk 43“)			
	Die 43“ Displays (Aufgänge Linien 3/4 und 5, Pizzeria hinter Tresen) in Aussparungen an die Wand bzw. die Tür montiert. Die Standard Wandhalterungen für die Wandmontage mit einstellbarer Neigung (bis 20°), sollen gewährleisten, dass ein Aufbau von maximal 10 cm nicht überschritten wird. Außerdem muss ein einfacher Austauschmechanismus für einzelne Displays vorhanden und ein optisch ansprechender Abschluss gewährleistet sein.			
	Fabrikat:			
	Typ:			
		6 Stk	EP.....	GP
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.06.8	Stele für 43 Zoll Display (Portrait)			
	<p>Das Speiseleitsystem für die Ausgabelinie 6 wird in Form einer Stele realisiert. Die Stele dient der freistehenden Aufstellung eines 43"-LCD-Displays im Portrait-Format (vertikal).</p> <p>Bei der Stele erfolgt die Zuführung von Strom- und Datenkabeln von der Decke; Display und Playout-PC müssen in der Stele untergebracht werden können. Es muss die zertifizierte Standfestigkeit der Stele nach EN 60950 gewährleistet werden und die Anforderungen der Brandschutzklasse B1 oder höher müssen erfüllt sein. Es ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Belüftung / Abwärme-Abfuhr gegeben ist. Des Weiteren muss eine Wartungsmöglichkeit (Öffnen/Schließen) mit einem Schließzylinder sichergestellt werden sowie die einfache Reinigung der Stele möglich sein. Das LCD-Display muss durch eine VSG-Scheibe vor Schlägen, Kratzer etc. geschützt sein. Die Stele als Ganzes muss vor versehentlichen oder absichtlichen Beschädigungen geschützt sein.</p> <p>In dieser Angebotsposition ist nur die Stele (Metallbau) inkl. Halterungen für Display und Playout-PC, sowie die VSG-Schutzscheibe anzubieten.</p> <p>Gestalterische Vorgaben: Rahmen Ansichtsbreite (Abkantung Front): max.: 20-25mm Spaltmaß Display zu Stahlrahmen: max.: 5-7mm, vierseitig umlaufend. Display Front flächenbündig mit Stahlrahmen Oberfläche Einhausung u. Unterkonstruktion: Endbeschichtet, Farbton RAL/NCS/DB nach Angabe AG</p> <p>Sämtliche für die Montage der Stele am Aufstellort oder die Montage der Displays oder anderen Komponenten in der Stele notwendigen Rahmen, Halterungen o.Ä. sind verdeckt anzubringen.</p> <p>Fabrikat:</p> <p>Typ:</p>			Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<u>Abmessungen:</u>			
	Länge:	mm	
	Breite:	mm	
	Höhe:	mm	
	<u>Gewicht:</u>	kg	
		1 Stk	EP.....	GP
01.01.07.	Lizenz Digital Signage Player Software			
	Es ist eine Digital Signage Software für die Steuerung von einem Kanal pro Payout-PC anzubieten. Die Software besteht aus einer Player-Software pro Payout PC. Die Digital Signage Software ermöglicht eine zeitnahe Aktualisierung von Inhalten sowie schnellen Zugriff auf Informationen über den Zustand des Payout-PC und die Inhalte.			
	Fabrikat/Hersteller:		
	Typ/Version:		
		29 Stk	EP.....	GP
01.01.08.	Lizenz Digital Signage Content-Management Software			
	Die angebotene Software muss über die Content Management Software des schon vorhandenen Speiseleitsystem angesteuert werden können, d.h. dass die Digital Signage Software Inhalte des bestehenden Systems über eine entsprechende Schnittstelle übernehmen können muss.			
	Fabrikat/Hersteller:		
	Typ/Version:		
		1 Stk	EP.....	GP
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.09.	Datenkabel Cat7 Das Datenkabel verbindet den Playout-PC mit dem AG-seitig bereitgestellten Netzwerkanschluss (RJ45-Datendose).	30 Stk x 2m	EP.....	GP
01.01.10.	Datenkabel Cat7 Das Datenkabel verbindet den Playout-PC mit dem AG-seitig bereitgestellten Netzwerkanschluss (RJ45-Datendose).	20 Stk x 1m	EP.....	GP
01.01.11.	Datenkabel Cat7 Das Datenkabel verbindet den Playout-PC mit dem AG-seitig bereitgestellten Netzwerkanschluss (RJ45-Datendose).	10 Stk x 3m	EP.....	GP
01.01.12.	Montage und Inbetriebnahme Es ist die Montage und Inbetriebnahme aller Displays (inkl. Playout-PC und Halterungen) für Titel 1 <u>als Pauschalpreis</u> anzubieten. An- und Abfahrt des Installationsteams inkl. technische Leitung sowie Übernachtungen und sonstige Spesen des Installationsteams sowie die Baustelleneinrichtung sind in dieser Angebotsposition enthalten.	Pauschal	EP.....	GP
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1 Speiseleitsystem Mensa Adenauerring		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.13.	<p>Software Wartungsvertrag CMS</p> <p>Der Software-Wartungsvertrag beinhaltet die kostenfreie Teilnahme an allen Software-Patches, Upgrades und neuen Releases des Software-Entwicklers für die Content- und Netzwerk-Management Software (CMS). Der Software-Wartungsvertrag beinhaltet weiterhin deren Überprüfung auf Sicherheit und Verwendbarkeit im bestehenden Netzwerk durch den Anbieter (Generalunternehmer). Weiterhin enthalten ist die kostenfreie Implementierung der genannten Patches, Upgrades und Releases im Digital Signage Netzwerk des Auftraggebers sowie eine kostenfreie telefonische Hotline des Software-Entwicklers. Der Software Wartungsvertrag ist als Einmalzahlung für 5 Jahre anzubieten.</p>			
		1 Stk	EP.....	GP
01.01.14.	<p>Software Wartungsvertrag pro Lizenz pro Playout-PC</p> <p>Der Software-Wartungsvertrag beinhaltet dabei die kostenfreie Teilnahme an allen Software-Patches, Upgrades und neuen Releases des Software-Entwicklers für die Player-Software. Der Software-Wartungsvertrag beinhaltet weiterhin deren Überprüfung auf Sicherheit und Verwendbarkeit im bestehenden Netzwerk durch den Anbieter (Generalunternehmer). Weiterhin enthalten ist die kostenfreie Implementierung der genannten Patches, Upgrades und Releases im Digital Signage Netzwerk des Auftraggebers sowie eine kostenfreie telefonische Hotline des Software-Entwicklers. Der Software Wartungsvertrag ist als Einmalzahlung für 5 Jahre anzubieten.</p>			
		29 Stk	EP.....	GP
01.01.15.	<p>Software Schulung</p> <p>Es ist ein Angebot für eine eintägige Schulung zur Nutzung der CMS abzugeben. Das Schulungsangebot ist pauschal je Schulungseinheit (<u>nicht</u> je Teilnehmer) abzugeben; die Reisekosten der Referenten sollten in der Pauschale enthalten sein.</p>			
	Pauschal		EP.....	GP
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.01	Titel	1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.16.	DGVU-3 Geräteprüfung			
	Es ist einmal im Jahr eine DGVU-3 Geräteprüfung jeweils für die LCD-Display und Kaltgerätekabel durchzuführen.			
	29 Stk Prüfung LCD-Displays		EP.....	GP
01.01.17.	DGVU-3 Geräteprüfung			
	Es ist einmal im Jahr eine DGVU-3 Geräteprüfung jeweils für die Playout PC und Kaltgerätekabel durchzuführen.			
	29 Stk Prüfung Playout PC		EP.....	GP
Summe Titel 01.01				
		1	Speiseleitsystem Netto:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.02	Titel	2 Kundenleitsystem Mensa Adenauerring		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.02.	Titel 2: Kundenleitsystem Mensa Adenauerring			
01.02.01.1	LCD-Display, 43 Zoll, Landscape			
	Für die Ausstattung des Mensafoyers mit Digitalen Screens sind LCD-Displays anzubieten, welche für den Einsatz im gegebenen Umfeld geeignet sind. Dies bedeutet:			
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Displays müssen bei hellem Umgebungslicht (ohne direkten Sonnenlicht-Einfall) gut zu erkennen sein, d.h. eine Helligkeit von 500 cd/m² aufweisen. - Format im Seitenverhältnis 16:9 (43" Displays) - Full-HD Auflösung (1.920 x 1.080 Pixel nativ) - LED Backlights - hohes Kontrastverhältnis (mind. 3.500:1) - Betrachtungswinkel (H/V) mindestens 170°/170° - Kaltgerätekabel mit Netzstecker (1,50 Meter) - Ohne TV-Empfangsmöglichkeit - Schnittstellen zum Auslesen und Verändern der Bildschirmeinstellungen (z.B. LAN, HDMI CEC) 			
	Folgend ist die Angebotsposition für LCD-Displays zur Anzeige von Wegeleithinweisen und Zusatzinformationen (Front Office Wand, Infocenter Tür, Übergang zu Studentenhaus, Asta, Bafög). Betrieb als Landscape Format (horizontal).			
	Fabrikat:		
	Typ:		
	<u>Abmessungen:</u>			
	Bildschirmdiagonale:	43 Zoll /ca. 1.092 mm		
	Länge (Außenmaß): mm		
	Breite (Außenmaß): mm		
	Höhe (Außenmaß): mm		
	<u>Helligkeit:</u>	500 cd/m ²		
	<u>Anschluss:</u>	200-240V		
	<u>Leistungsaufnahme in Betrieb:</u> Watt		
	<u>Gewicht:</u> kg		
		10 Stk	EP.....	GP
	Übertrag:			

01	LV	EDV-Leitsystem
01.02	Titel	2 Kundenleitsystem Mensa Adenauerring

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

01.02.01.2 LCD-Display, 55 Zoll, Landscape

Übertrag:

Für die Ausstattung des Mensafoyers mit Digitalen Screens sind LCD-Displays anzubieten, welche für den Einsatz im gegebenen Umfeld geeignet sind. Dies bedeutet:

- Die Displays müssen bei hellem Umgebungslicht (ohne direkten Sonnenlicht-Einfall) gut zu erkennen sein, d.h. eine Helligkeit von 500 cd/m² aufweisen.
- Format im Seitenverhältnis 16:9 (43" Displays)
- Full-HD Auflösung (1.920 x 1.080 Pixel nativ)
- LED Backlights
- hohes Kontrastverhältnis (mind. 3.500:1)
- Betrachtungswinkel (H/V) mindestens 170°/170°
- Kaltgerätekabel mit Netzstecker (1,50 Meter)
- Ohne TV-Empfangsmöglichkeit
- Schnittstellen zum Auslesen und Verändern der Bildschirmeinstellungen (z.B. LAN, HDMI CEC)

Folgend ist die Angebotsposition für ein LCD-Display zur Anzeige von Wegeleithinweisen und Zusatzinformationen (Front Office). Betrieb als Landscape Format (horizontal).

Fabrikat:

Typ:

Abmessungen:

Bildschirmdiagonale: 55 Zoll /ca. 1.397 mm

Länge (Außenmaß): mm

Breite (Außenmaß): mm

Höhe (Außenmaß): mm

Helligkeit: 500 cd/m²

Anschluss: 200-240V

Leistungsaufnahme in Betrieb: Watt

Gewicht: kg

1 Stk EP..... GP

Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.02	Titel	2 Kundenleitsystem Mensa Adenauerring		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.02.	Playout PC			
	Es sind Playout-PC anzubieten, welche folgende Anforderungen erfüllen:			
	<ul style="list-style-type: none"> - Standard PC-System eines namhaften Herstellers - Kaltgerätekabel mit Netzstecker (1,50 Meter) - Für den 24/7 Betrieb geeignet - Kompakte Bauweise für Anbringung an Display-Rückseite - Ausreichende Performance/Kapazitäten, insbesondere im Hinblick auf Rechenleistung, Grafikkarte, Speicher - Sicherstellung einer harmonischen Darstellung der Gesamtschleife / ruckelfreies Abspielen von Full-HD-Inhalten - Automatischer Neustart nach Stromunterbrechung und automatisches Abspielen der jeweils aktuellen Inhalte - Möglichkeit der Fernüberwachung und Steuerung der angeschlossenen Displays über geeignete Schnittstelle 			
	Jedes Display soll individuell beispielbar sein und wird daher von einem eigenen Playout-PC angesteuert. Die Playout-PC werden entweder direkt an die Rückseite des Displays montiert (Front Office Wand, Übergang Studentenhaus, Asta, Bafög) oder oberhalb des Displays in der Decke verbaut (Front Office Tür, Infocenter Tür) .			
	Fabrikat:		
	Typ:		
	<u>Abmessungen:</u>			
	Länge (Außenmaß): mm		
	Breite (Außenmaß): mm		
	Höhe (Außenmaß): mm		
	<u>Anschluss:</u>	200-240V		
	<u>Leistungsaufnahme in Betrieb:</u> Watt		
	<u>Gewicht:</u> kg		
		11 Stk	EP.....	GP
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.02	Titel	2 Kundenleitsystem Mensa Adenauerring		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.03	Lizenz Digital Signage Player Software			
	Es ist eine Digital Signage Software für die Steuerung von einem Kanal pro Playout-PC anzubieten. Die Software besteht aus einer Player-Software pro Play-Out PC. Die Digital Signage Software ermöglicht eine zeitnahe Aktualisierung von Inhalten sowie schnellen Zugriff auf Informationen über Playout-PC und Inhalte.			
	Fabrikat/Hersteller:		
	Typ/Version:		
		11 Stk	EP.....	GP
01.02.04	Bildschirmkabel			
	Das Bildschirmkabel verbindet den Playout-PC mit dem LCD-Display und überträgt das Bildsignal. Der Anbieter ist frei in der Wahl des Kabeltyps (HDMI, DVI, ...), muss jedoch sicherstellen, dass das Kabel eineerseite fest mit Playout-PC und LCD-Display verbunden ist (d.h. nicht durch eine zu lockere Verbindung zu unnötigen Serviceeinsätzen führt), andererseits wartungsfreundlich ist (d.h. einen schnellen und einfachen Austausch von Playout-PC oder LCD-Bildschirm ermöglicht). Gleichzeitig muss es geeignet sein, ein Full-HD Bildsignal in hoher Qualität zu übertragen.			
01.02.04.1	Bildschirmkabel für hinter dem Display montierte Playout-PC			
	Hersteller:		
	Typ (HDMI, DVI, VGA, ...):		
		9 Stk x 1m	EP.....	GP
01.02.04.2	Bildschirmkabel für in der Decke montierte Playout-PC			
	Hersteller:		
	Typ (HDMI, DVI, VGA, ...):		
		2 Stk x 5m	EP.....	GP
				Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.02	Titel	2 Kundenleitsystem Mensa Adenauerring		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.05	Halterung und Einhausung für Displays			
	<p>Für die Ausstattung des Mensafoyers mit Digitalen Screens sind Halterungen für die Anbringung der 43“ LCD-Displays sowie des 55“ LCD-Displays abgependelt von der Decke bzw. auf den vorgegebenen Aussparungen der Wände anzubieten. Der Anbieter muss sich im Rahmen einer Ortsbegehung die Informationen über Abmessungen und die Installationsumgebung selbst beschaffen und auf dieser Basis Angebote für die nachfolgenden Halterungen und Einhausungen abgeben.</p> <p>Es sind Halterungen und Einhausungen anzubieten, welche folgende Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einen einfachen Austauschmechanismus für einzelne Displays - Einen optisch ansprechenden Rahmen bzw. Abschluss 			
01.02.05.1	Halterung und Einhausung für abgependelte 43“ Displays			
	<p>Halterung und Einhausung für Displays 43“, im Innenbereich (Infocenter, Asta, Bafög) abgependelt,</p> <p>Abmessungen B*H*T (abhängig von der Displaygröße) Breite: von 1000 bis 1100 mm Höhe: von 600 – bis 650mm Tiefe: von 100 – bis 150mm</p> <p>Einhausung bestehend aus: Stahlrahmen 4-seitig umlaufend, Eckverbindung auf Gehrung 90°, verschweißt, Schweißnaht verschliffen, Rahmen aus Stahlblech D 2,5mm, 3-fach gekantet, Abwicklung 200mm Rückwand Stahlblech D 2,0mm, an Stahlrahmen sichtbar verschraubt (Laschen an Stahlrahmen), Montageblech zur Aufnahme der Displayhalterung, Stahlblech D 2,5mm, 3-fach gekantet, Abwicklung 400mm, Länge 590 bis 630mm, an Ober- u. Untergurt innenseitig an Stahlrahmen verschweißt. Öffnung, Rund D bis 50mm im oberen Rahmenriegel zur Durchführung der E-Leitungen.</p>			Übertrag:

Übertrag:

Belüftung Display:

Der Öffnungsanteil der Einhausung ist auf das vom Bieter angebotenes Display anzupassen.

Öffnungen sind im oberen Rahmenriegel sowie der Rückwand auszuführen. Die Anzahl und die Art der Öffnungen sind mit dem AG abzustimmen. Es ist zu beachten, dass auch der angebotene Playout PC in der Einhausung verbaut werden soll, so dass das angebotene Belüftungskonzept für eine ausreichende Abfuhr der entstehenden Wärme sorgen muss.

Unterkonstruktion Abhängung:

Stahlrohr rund, D 60mm, Stärke nach Erfordernis, Deckenanschluss mit Kopfplatte angeschweißt L*B*T: 160*160*8mm, Stahlrahmenanschluss mit Kopfplatte t 10mm eingeschweißt, Durchmesser bis 60mm,

Mit Innengewinde M10.

Länge UK Gesamt (Abhängehöhe): 350 bis 550mm

Gestalterische Vorgaben:

Rahmen Ansichtsbreite (Abkantung Front): max.: 20-25mm

Spaltmaß Display zu Stahlrahmen: max.: 5-7mm, vierseitig umlaufend .

Display Front flächenbündig mit Stahlrahmen

Oberfläche Einhausung u. Unterkonstruktion:

Endbeschichtet, Farbton RAL/NCS/DB nach Angabe AG

Montageuntergrund:

Decke, horizontal, je nach Einbausituation als

Direktbefestigung an Stahlbeton oder Befestigung an bauseitigen Halfenschienen.

In den Einheitspreis einzukalkulieren sind sämtliche Bohrlöcher, Befestigungsmittel aller Art.

Eine entsprechende Konstruktionszeichnung ist dem LV beigelegt

4 Stk EP..... GP

01.02.05.2 Zulage zu 01.02.05.1 Einhausung Display 43“, abgependelt

Stahlrahmen einschl. Rückwand und Unterkonstruktion aus 1.4301 CNS (240 Korn/Schliff), Befestigungsmittel Edelstahl.

4 Stk EP..... GP

Übertrag:

01	LV	EDV-Leitsystem		
01.02	Titel	2 Kundenleitsystem Mensa Andenauerring		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.05.3	<p>Standard Wandhalterung für integrierte Displays (43“)</p> <p>Die 43“ Displays werden in Aussparungen an der Wand montiert (Front Office Wand, Übergang Studentenhäuser). Die Standard Wandhalterungen mit einstellbarer Neigung (bis 20°) sollen gewährleisten, dass ein Aufbau von maximal 10 cm nicht überschritten wird. Außerdem muss ein einfacher Austauschmechanismus für einzelne Displays vorhanden und ein optisch ansprechender Abschluss gewährleistet sein.</p> <p>Fabrikat:</p> <p>Typ:</p> <p style="text-align: right;">6 Stk EP..... GP</p>			
01.02.05.4	<p>Halterung und Einhausung für abgedecktes 55“ Display</p> <p>Halterung und Einhausung für Display 55“, im Innenbereich (Infocenter Tür) auf Augenhöhe abgedeckt, herstellen, liefern und flucht- u. lotrecht einbauen.</p> <p>Abmessungen B*H*T (abhängig von der Displaygröße) Breite: von 1000 bis 1100 mm Höhe: von 600 – bis 650 mm Tiefe: von 100 – bis 150 mm</p> <p>Einhausung bestehend aus: Stahlrahmen 4-seitig umlaufend, Eckverbindung auf Gehrung 90°, verschweißt, Schweißnaht verschliffen, Rahmen aus Stahlblech D 2,5 mm, 3-fach gekantet, Abwicklung 200 mm Rückwand Stahlblech D 2,0 mm, an Stahlrahmen sichtbar verschraubt (Laschen an Stahlrahmen), Montageblech zur Aufnahme der Displayhalterung, Stahlblech D 2,5 mm, 3-fach gekantet, Abwicklung 400 mm, Länge 590 bis 630 mm, an Ober- u. Untergurt innenseitig an Stahlrahmen verschweißt. Öffnung, Rund D bis 50 mm im oberen Rahmenriegel zur Durchführung der E-Leitungen.</p> <p>Belüftung Display: Der Öffnungsanteil der Einhausung ist auf das vom Bieter angebotene Display anzupassen. Öffnungen sind im oberen Rahmenriegel sowie der Rückwand auszuführen. Die Anzahl und die Art der Öffnungen sind mit dem AG abzustimmen. Es ist zu beachten, dass auch der angebotene Playout PC in der Einhausung verbaut werden soll, so dass das angebotene</p>			

Belüftungskonzept für eine ausreichende Abfuhr der entstehenden Wärme sorgen muss.

Unterkonstruktion Abhängung:
Stahlrohr rund, D 60mm, Stärke nach Erfordernis,
Deckenanschluss mit Kopfplatte angeschweißt L*B*T:
160*160*8mm, Stahlrahmenanschluss mit Kopfplatte t
10mm eingeschweißt, Durchmesser bis 60mm,

Mit Innengewinde M10.
Länge UK Gesamt (Abhängehöhe): 350 bis 550mm

Gestalterische Vorgaben:
Rahmen Ansichtsbreite (Abkantung Front): max.: 20-25mm
Spaltmaß Display zu Stahlrahmen: max.: 5-7mm, vierseitig
umlaufend .

Display Front flächenbündig mit Stahlrahmen
Oberfläche Einhausung u. Unterkonstruktion:
Endbeschichtet, Farbton RAL/NCS/DB nach Angabe AG

Montageuntergrund:
Decke, horizontal, je nach Einbausituation als
Direktbefestigung an Stahlbeton oder Befestigung an
bauseitigen Halfenschienen.

In den Einheitspreis einzukalkulieren sind sämtliche
Bohrlöcher, Befestigungsmittel aller Art.

Fabrikat:

Typ:

1 Stk EP..... GP

01.02.05.5 Zulage zu 01.02.05.4 Einhausung Display 55", abgependelt

Stahlrahmen einschl. Rückwand und Unterkonstruktion aus
1.4301 CNS (240 Korn/Schliff),
Befestigungsmittel Edelstahl.

1 Stk EP..... GP

Übertrag:

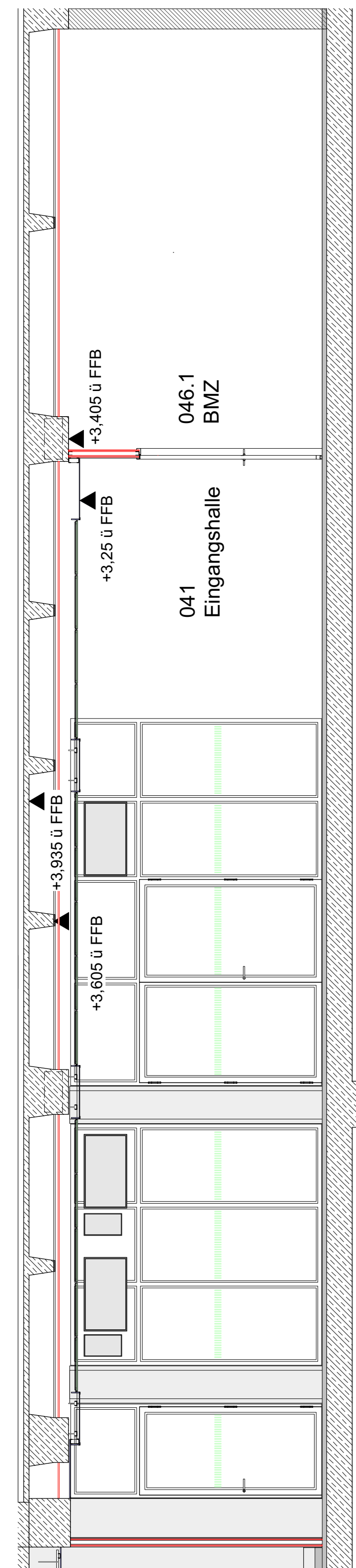
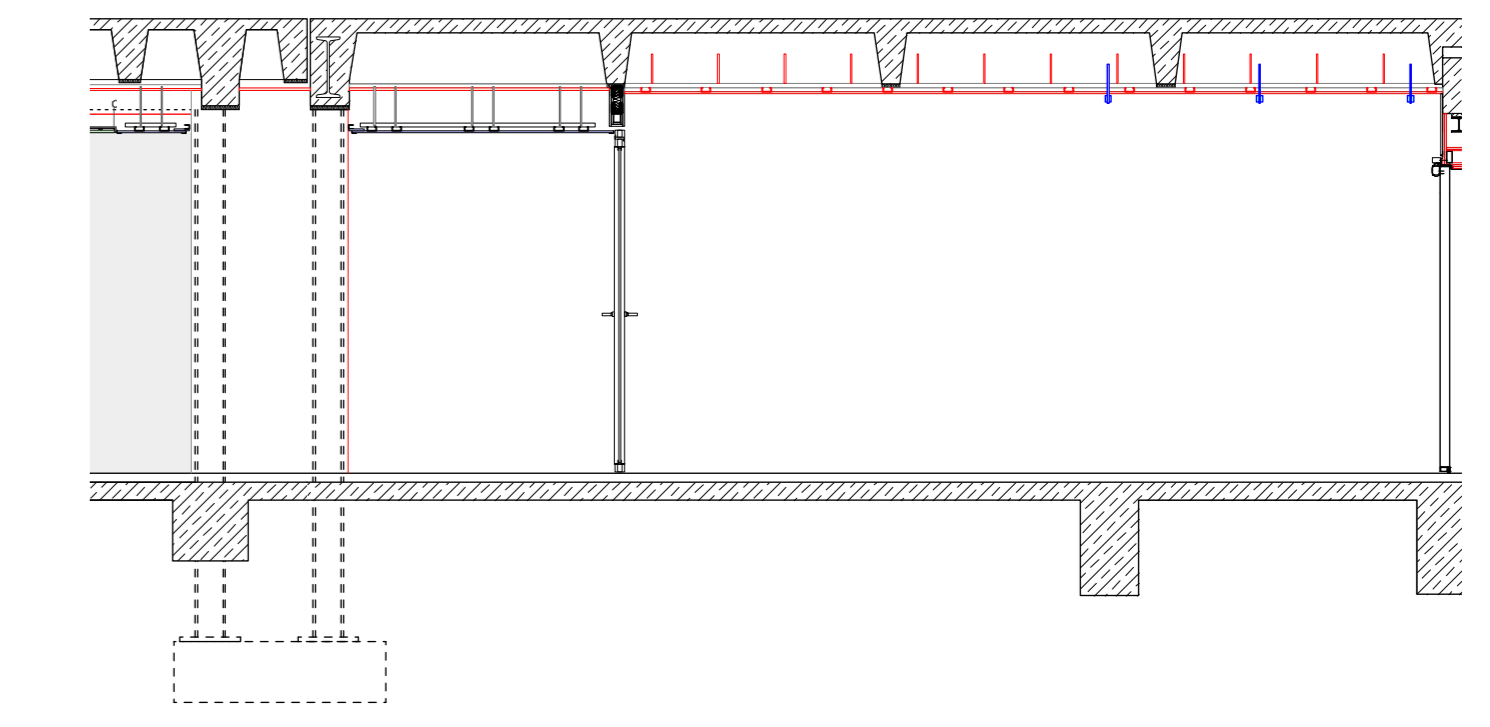
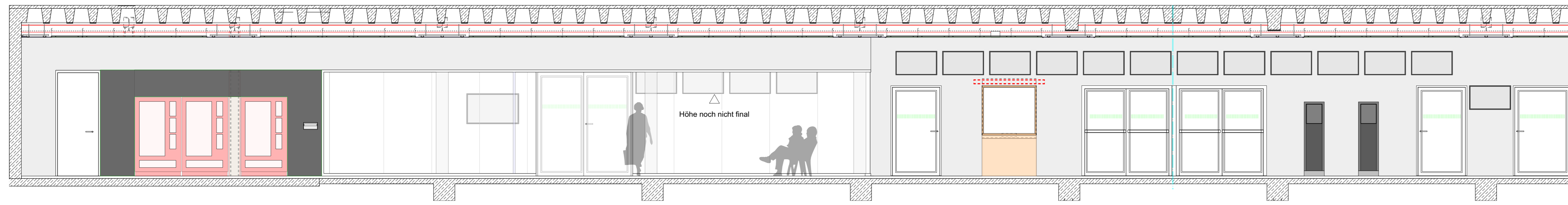
01	LV	EDV-Leitsystem		
01.02	Titel	2 Kundenleitsystem Mensa Adenauerring		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.02.06	<p>Montage und Inbetriebnahme</p> <p>Es ist die Montage und Inbetriebnahme der verschiedenen Displays (55" und 43") für Titel 2 als Pauschalpreis anzubieten. An- und Abfahrt des Installationsteams inkl. technische Leitung sowie Übernachtungen und sonstige Spesen des Installationsteams sind in dieser Angebotspositionen enthalten.</p> <p style="text-align: center;">Pauschal</p>		EP.....	GP
01.02.07	<p>Software Wartungsvertrag pro Lizenz pro Payout-PC</p> <p>Der Software-Wartungsvertrag beinhaltet dabei die kostenfreie Teilnahme an allen Software-Patches, Upgrades und neuen Releases des Software-Entwicklers für die Player-Software. Der Software-Wartungsvertrag beinhaltet weiterhin deren Überprüfung auf Sicherheit und Verwendbarkeit im bestehenden Netzwerk durch den Anbieter (Generalunternehmer). Weiterhin enthalten ist die kostenfreie Implementierung der genannten Patches, Upgrades und Releases im Digital Signage Netzwerk des Auftraggebers sowie eine kostenfreie telefonische Hotline des Software-Entwicklers. Der Software Wartungsvertrag ist als Einmalzahlung für 5 Jahre anzubieten.</p>	11 Stk	EP.....	GP
01.02.08	<p>DGVU-3 Geräteprüfung</p> <p>Es ist einmal im Jahr eine DGVU-3 Geräteprüfung jeweils für die LCD-Display und Kaltgerätekabel durchzuführen.</p>	11 Stk Prüfung LCD-Displays	EP.....	GP
01.02.09	<p>DGVU-3 Geräteprüfung</p> <p>Es ist einmal im Jahr eine DGVU-3 Geräteprüfung jeweils für die Payout PC und Kaltgerätekabel durchzuführen.</p>	11 Stk Prüfung Payout PC	EP.....	GP
Summe Titel 01.02		2 Kundenleitsystem, Netto:	

LV-Zusammenfassung

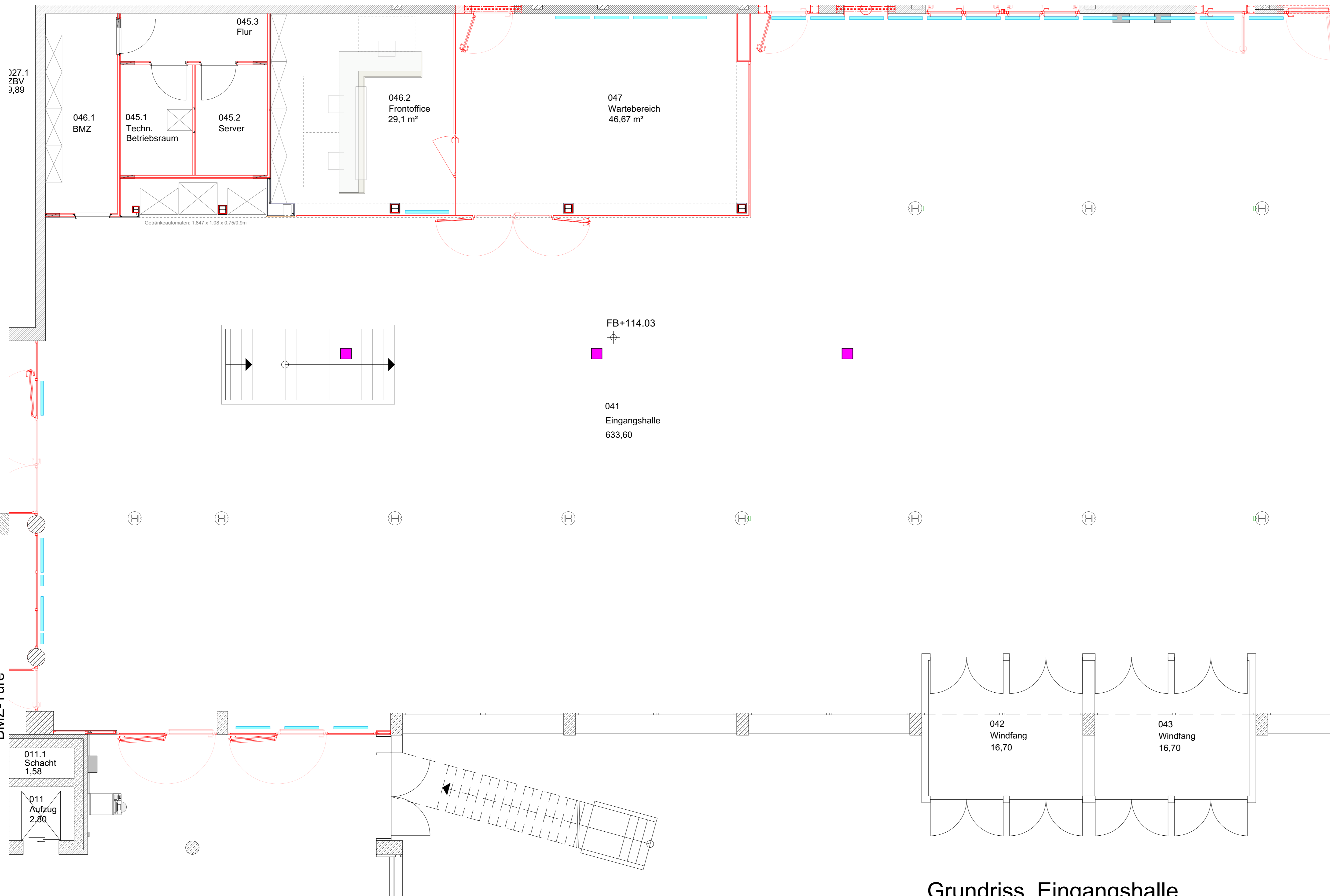
Studierendenwerk Karlsruhe AöR

01 LV EDV-Leitsystem					
Nr.	Bezeichnung			Seite	Gesamt in EUR
01.01	Titel	1	Speiseleitsystem Mensa Adenauerring	8
01.02	Titel	2	Kundenleitsystem Mensa Adenauerring	21
Summe LV 01 EDV-Leitsystem					
				Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel				zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....				<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR
Anbieter - Unterschrift					

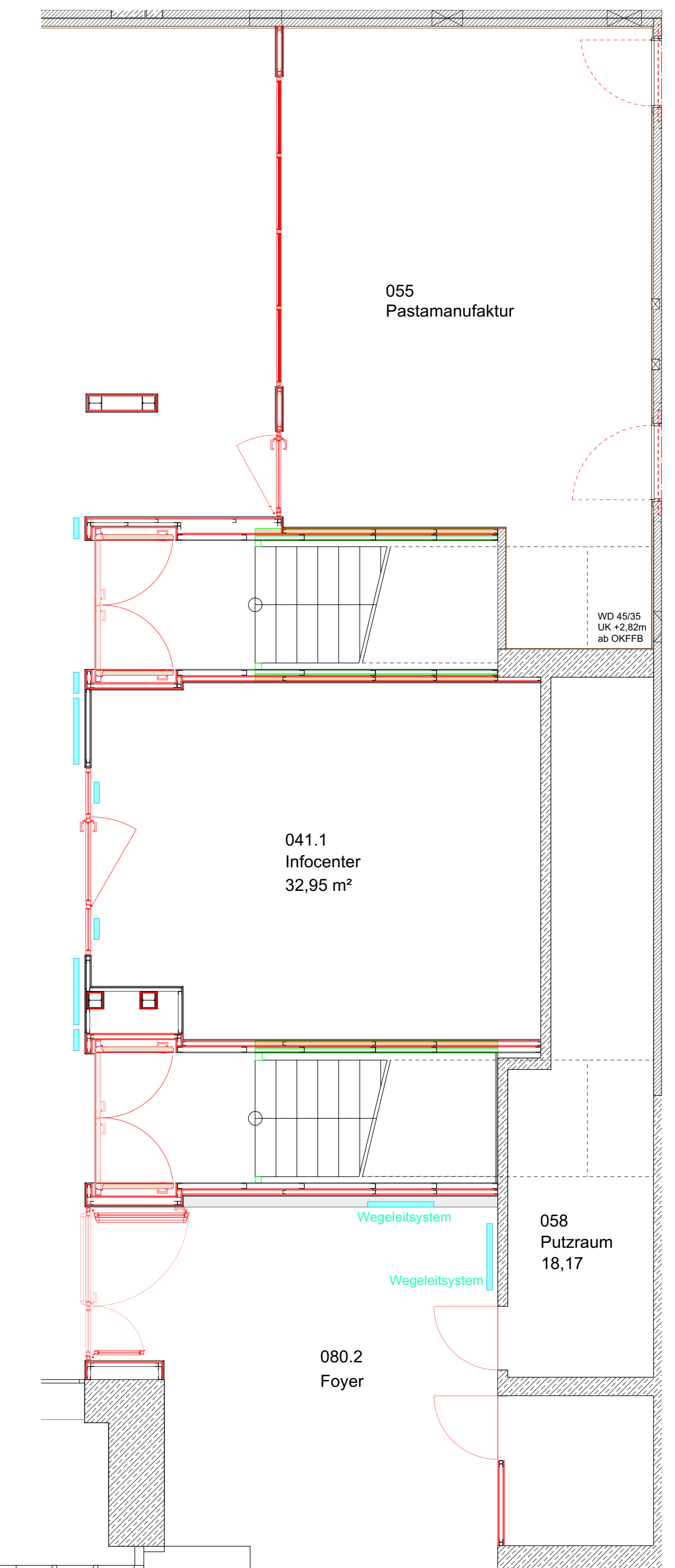
Ansicht Nord



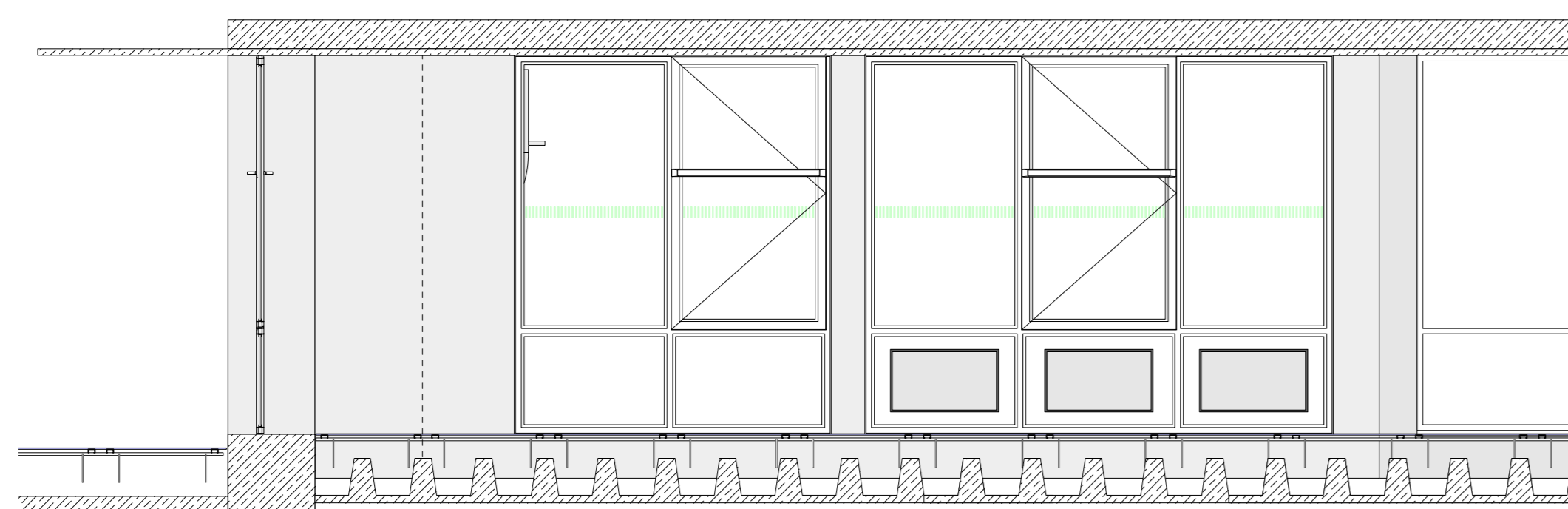
Ansicht West



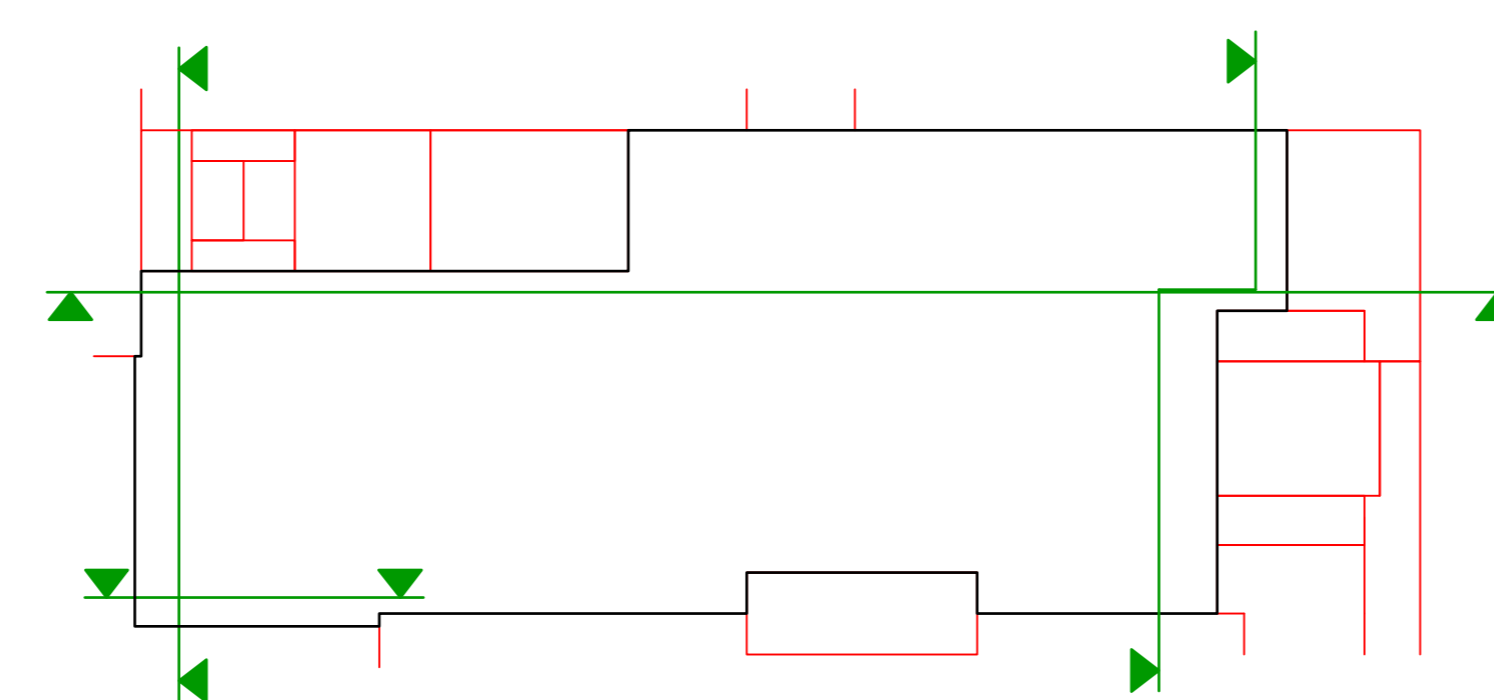
Grundriss Eingangshalle



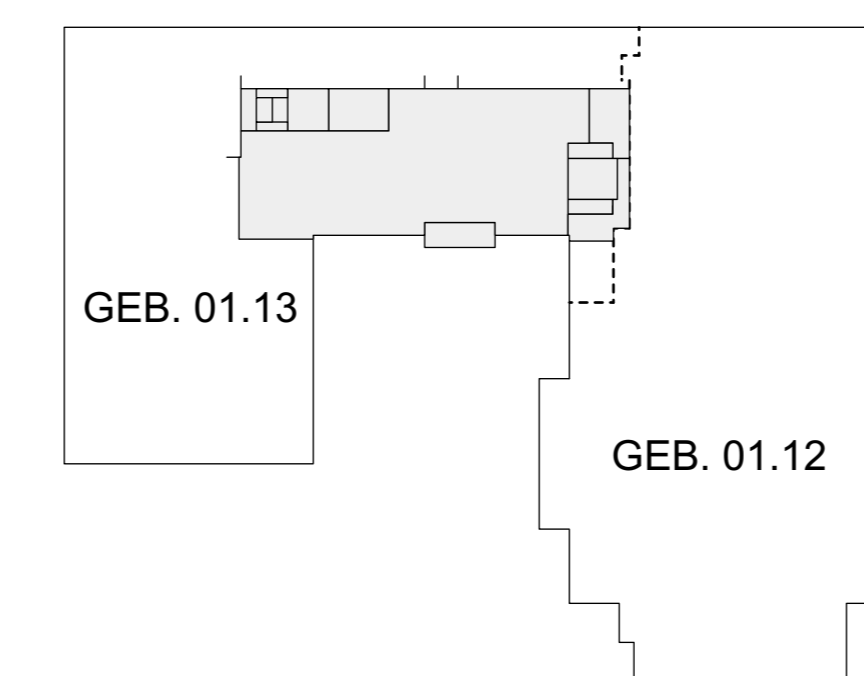
Ansicht Ost



Ansicht Süd

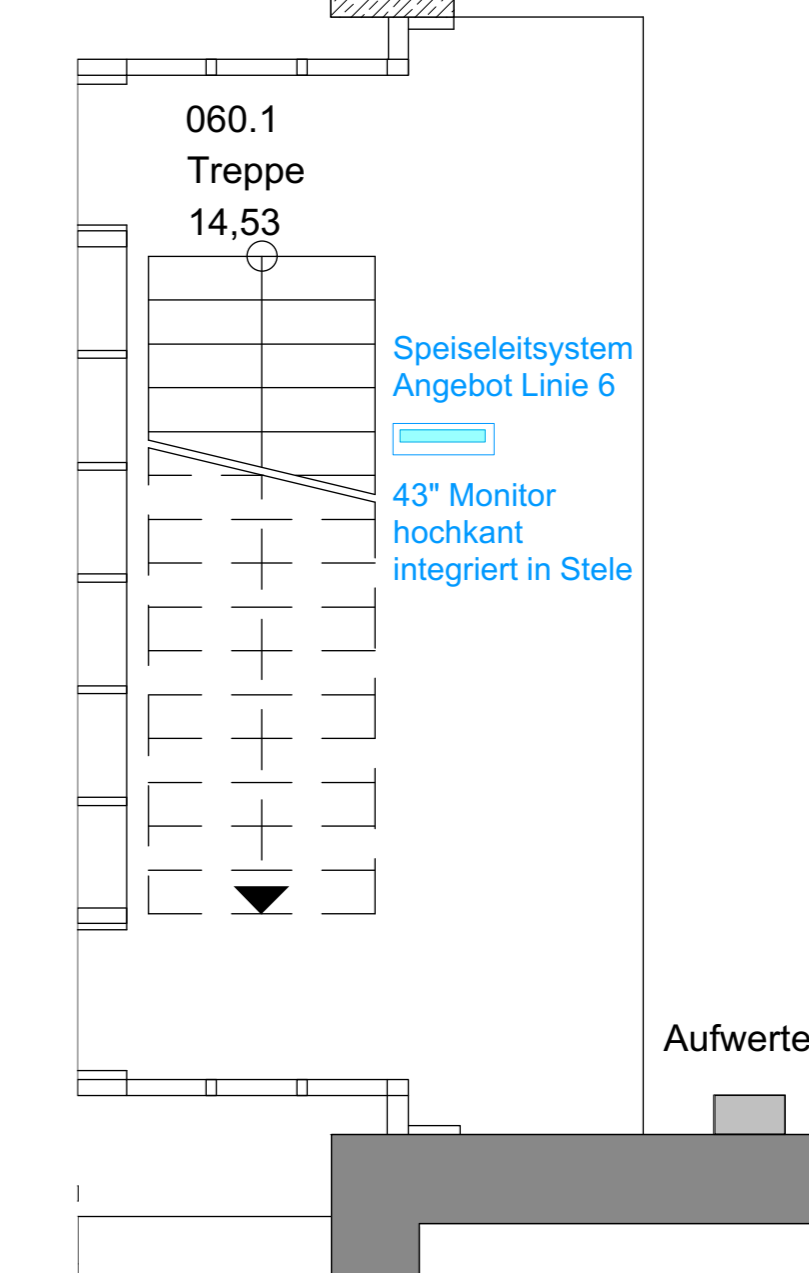


Übersicht Schrittlinien

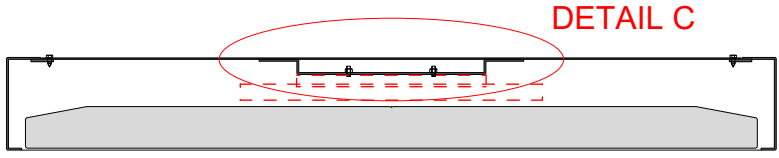
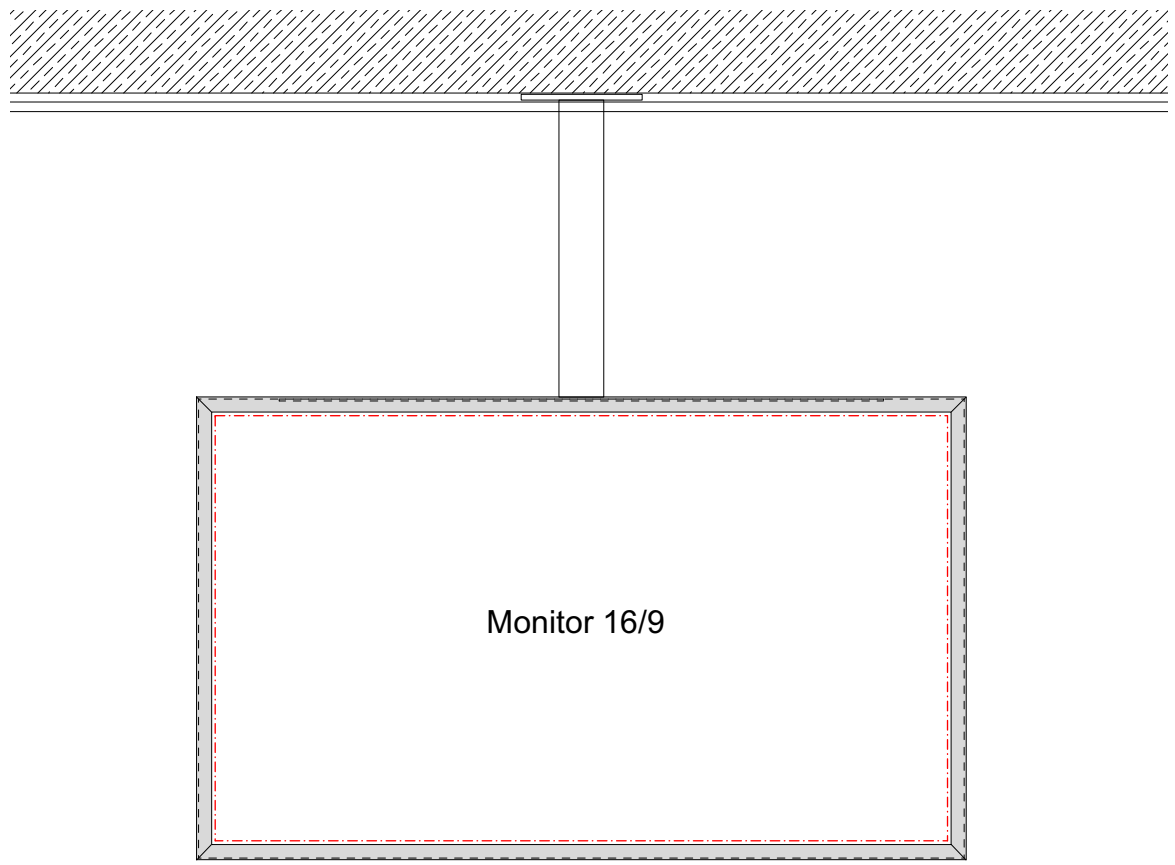


LEGENDE

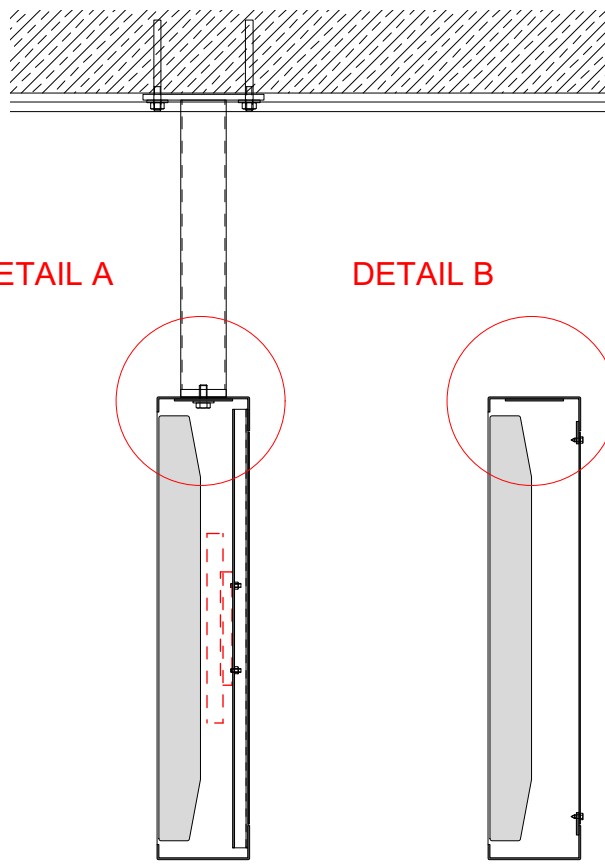
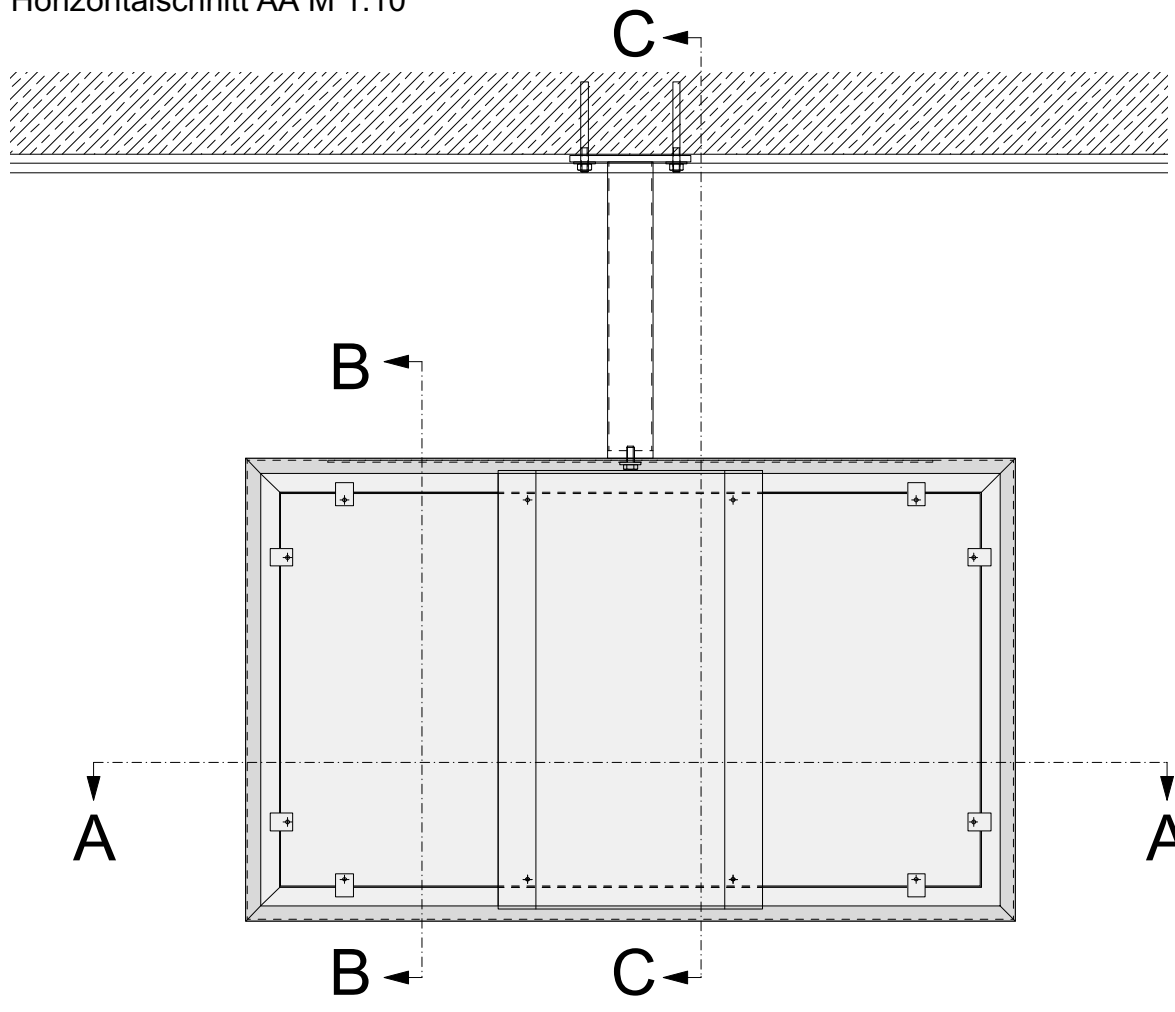
- Bestand
- Bauteil NEU



<p>Vorabzug</p> <p>Planung: SWS Architekten Neuenheimerstraße 9 76227 Karlsruhe Tel.: 0721 407051 Fax: 0721 496353 E-Mail: info@sws-architekten.de</p>	
<p>09.05.2018 Aktualisierung Infocenter, Änderung im Foyer 080.2 bzgl. Position Aufwarter + Stile für das Speiseleitsystem TM</p>	
<p>25.04.2018 Aktualisierung nach Wege- und Speiseleitsystem Version 2.0, Planänderung im Bereich Infocenter TM</p>	
<p>Datensatz: XREF Erweiterung</p>	
<p>Projekt Nr.: 0112 - 0113</p> <p>Bauherr: Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Karlsruhe Engesserstraße 1 76131 Karlsruhe Tel.: 0721 926-0 Fax: 0721 926-5777 E-Mail: poststelle.amtka@vbw.bwl.de</p> <p>Datensatz: AA5A EG-- 131AB- Sachverhalt: 131AB- Plannummer: AA5A EG-- 131AB- Plandatum: 03.04.2018 Phase: Phase 2 Werkplanung</p> <p>1:50</p> <p>1189 X 841 (DIN A0)</p> <p>Grundriss, Ansichten Eingangshalle EG</p> <p>131AB</p>	



Horizontalschnitt AA M 1:10



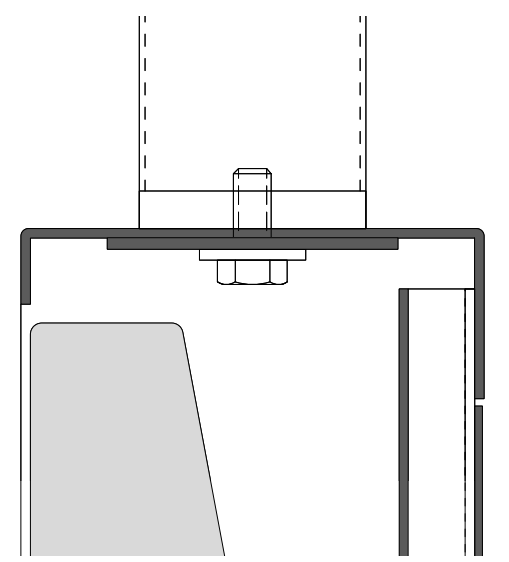
DETAIL A

DETAIL B

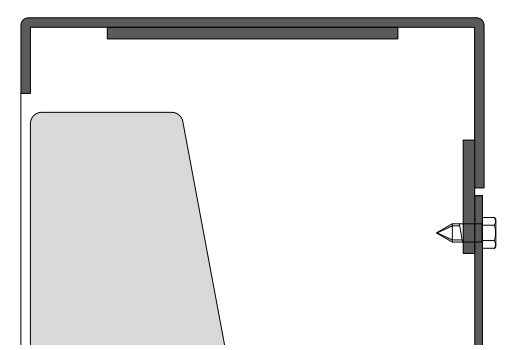
Schnitt CCM 1:10

Schnitt BB M 1:10

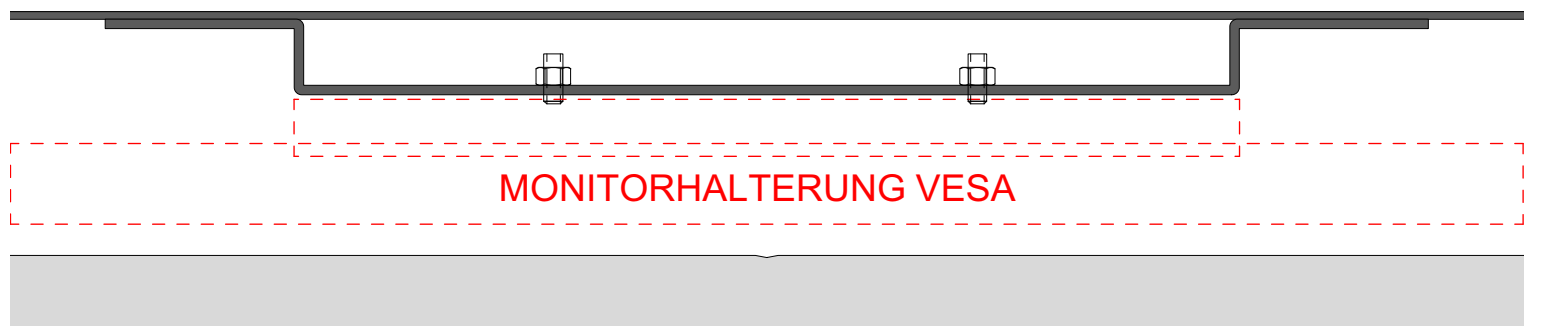
DETAIL A M 1:2



DETAIL B M1:2



DETAIL C M1:2



Vermögen und Bau Baden - Württemberg Amt Karlsruhe		
Engesserstraße 1, 76131 Karlsruhe Tel.: 0721 / 926-0 Fax.: 0721 / 926-5777		
Projekt Nr.	Maßstab 1:10	Projekt KIT Campus Süd Mensa, Geb.01.12/01.13
Bauwerk 0112 - 0113	Plandatum 19.06.2018	Planbezeichnung
Dateiname AB5D EMON 301A--	Layoutname/Plancode AB5D EMON 301A--	Monitorverkleidung
		301A--